



Stadt Ingolstadt

Kommunaler Aktionsplan Inklusion



Ingolstadt 2017



Kommunaler

Aktionsplan Inklusion

Stadt Ingolstadt

Impressum

Herausgeber

Stadt Ingolstadt
Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

Steuerungsgruppe zur Evaluation des Aktionsplanes Inklusion

Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Isfried Fischer, Referent
Barbara Plötz, Sozialplanung
Karl Hofmann, Sozialplanung
Sven Siebert, SIM - Sozialplanung

Redaktion und Koordination

Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt
Tel (0841) 3 05-25 01
Fax (0841) 3 05-25 04

SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
info@sim-sozialplanung.de

Der Aktionsplan Inklusion kann unter www.ingolstadt.de/aktionsplan heruntergeladen werden.

Fotos

Aktion Mensch
SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
Stadt Ingolstadt

Inhaltsverzeichnis

A. FÜNF JAHRE AKTIONSPLAN INKLUSION IN INGOLSTADT	8
1. Anlass und Geschichte des Kommunalen Aktionsplanes	8
1.1 Aufträge des Stadtrates	8
1.2 Ablauf der Evaluation des Aktionsplanes	9
2. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse	11
B. ERGEBNISSE DER EVALUATION	13
I. Analyse der Umsetzungsprozesse	13
1. Zielerreichung in den Handlungsfeldern	13
1.1 Handlungsfeld „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“	14
1.2 Gesundheit und Pflege	19
1.3 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	22
1.4 Bauen, Wohnen und Mobilität	25
1.5 Kultur, Freizeit und Sport	29
1.6 Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit	31
2. Erkenntnisse für den Gesamtprozess	35
II. Wirkungsanalyse	36
1. Gespräche mit Expertinnen und Experten	36
1.1 Bezug zum Aktionsplan	36
1.2 Ziele und umgesetzte Maßnahmen	36
1.3 Strukturelle Veränderungen	38
1.4 Sonstiges	40
2. Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger	42
3. Fazit	48
III. Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse	49
1. Workshop	49
2. Fazit	50
C. RESÜMEE UND AUSBLICK	51
D. ANHANG	52
I. Strukturdaten von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt	52
1. Daten der Verwaltung	52
2. Einordnung der Entwicklung	56
II. Mitwirkende am Aktionsplan Inklusion	58

Grußworte

Liebe Ingolstädterinnen und Ingolstädter,

im Jahr 2017 hat die Stadt Ingolstadt im Auftrag des Stadtrates den 1. Aktionsplan Inklusion für unsere Stadt erstellt, dessen Grundlage das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist. Zugleich erfolgte die Beauftragung, nach 3 Jahren eine Evaluation der damals intensiv erarbeiteten und gemeinsam festgehaltenen Ziele und Maßnahmen zu überprüfen.



Die letzten beiden Jahre haben vieles beeinflusst, so auch die Evaluierung des Aktionsplans. Als verantwortlicher Projektleiter freut es mich daher umso mehr, Ihnen nun den ausführlichen Bericht präsentieren zu können.

Die Evaluation des Aktionsplans Inklusion wurde in Zusammenarbeit mit dem sozialwissenschaftlichen Institut für Sozialplanung und Quartiersentwicklung (SIM) aus München seit Herbst 2021 durchgeführt. Neben einer verwaltungsinternen Selbstevaluation der erreichten Ziele und umgesetzten Maßnahmen, und den dabei aufgetretenen Herausforderungen, wurden zahlreiche Leitfadeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Selbstvertretungsorganen und Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung geführt. Die Evaluierung wurde durch eine Onlinebefragung, die allen Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gewesen ist, vervollständigt.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass weitere und in Teilen intensivere Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Der Bericht beschreibt zugleich viele kleine Erfolge und konkrete Maßnahmen, die das Leben und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert haben. Viele Prozesse wurden angestoßen oder sind in einer verstetigten Umsetzung. Die Ergebnisse dienen als Bestätigung, Ansporn und Auftrag zu gleich.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei den vielen Akteuren bedanken, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr Engagement für diese Evaluation eingebracht haben. Zusammen haben wir den Prozess zu einer inklusiveren Gesellschaft begonnen und können darauf aufbauen, weiter mit viel Einsatz und Konsequenz an unseren gesteckten Zielen zu arbeiten.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Fischer'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Isfried Fischer

Referent für Soziales, Jugend und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion stammt von dem lateinischen Wort inclusio ab und bedeutet das Einschließen – also das Gegenteil von Ausgrenzung oder Ausschluss.

Wenn alle Menschen – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein können, dann ist das gelungene Inklusion.

Die Vereinten Nationen haben in ihrer Behindertenrechtskonvention Inklusion als ein Menschenrecht für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Seit 2009 ist diese Konvention bei uns in Deutschland in Kraft. Diese Konvention ist ein wichtiger Meilenstein. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.



Das Idealbild der Inklusion ist, dass es keine Unterscheidung von Menschen mit und ohne Behinderung mehr gibt. Es geht also nicht darum, dass sich die oder der Einzelne anpassen muss, um teilhaben zu können.

Vielmehr geht es darum, dass sich unsere Gesellschaft für ALLE Menschen öffnet.

Mit dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion machen wir Barrieren sichtbar und erarbeiten Maßnahmen um diese zu beseitigen. Die Evaluation dieses Aktionsplanes zeigt unseren Fortschritt und unseren festen Willen zu einer inklusiven Gesellschaft.

Mein Dank gilt allen Akteuren der Stadtverwaltung und den vielen Experten in eigener Sache, den Selbsthilfegruppen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und allen Beteiligten für Ihr Engagement für Inklusion in Ingolstadt.

Lassen Sie uns gemeinsam große Schritte für Inklusion gehen!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Inge Braun". The signature is written in a cursive, flowing style.

Inge Braun

Inklusionsbeauftragte

Inklusion

Inklusion ist, wenn jeder so akzeptiert wird, wie er ist.

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung.

Die zentrale Idee von Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist, und kann ein Leben ohne Barrieren führen.

Menschen mit Behinderung sind in der Gesellschaft mittendrin und nicht nur dabei.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Inklusion ist mehr als Integration.

Integration erfordert, dass sich der behinderte Mensch weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst. Inklusion geht weiter: Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben und zwar selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt. (siehe www.Inklusion-in-Bayern.de. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)



Aktion
MENSCH

Bilderklärung, Grafik von Aktion Mensch: Bei Exklusion sind Menschen aufgrund bestimmter Merkmale, hier als bunte Punkte dargestellt, aus der Gemeinschaft, die durch viele graue Punkte in Kreisform symbolisiert ist, ausgeschlossen. Bei Integration sind die bunten Punkte innerhalb des Kreises, der aus vielen grauen Punkten geformt wird eingeschlossen. Beim Wort Inklusion gibt es weiterhin den großen Kreis, der aus vielen kleinen Punkten besteht – nun sind aber alle Punkte bunt, es gibt keine grauen Punkte mehr.

A. Fünf Jahre Aktionsplan Inklusion in Ingolstadt

1. Anlass und Geschichte des Kommunalen Aktionsplanes

Anlass und Grundlage des 2017 veröffentlichten Aktionsplanes ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK). Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

2011 wurde auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde auch der Bayerische Aktionsplan mit wesentlicher Schwerpunktsetzung zur Umsetzung der UN-BRK veröffentlicht. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und alle Kommunen sind aufgefordert zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention und das Erstellen von Kommunalen Aktionsplänen. Seit dieser Zeit wurde in vielen Kommunen an der Erstellung von Aktionsplänen für die Umsetzung der UN-BRK gearbeitet. So auch in der Stadt Ingolstadt, die ihren im Jahr 2017 veröffentlicht hat.

Nach fünf Jahren – und verzögert durch die Pandemie – kann jetzt eine Begutachtung (Evaluation) des Umsetzungsstandes vorgenommen werden.

1.1 Aufträge des Stadtrates

Im Jahr 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Um den aktuellen Stand der Inklusion darzustellen, erfolgte zwischen Mai 2015 und Juni 2017 eine Bestandserhebung zu den Handlungsfeldern

- Frühe Kindheit, Schule und Bildung
- Gesundheit und Pflege
- Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Kultur, Sport und Freizeit
- Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

Anschließend wurde gemeinsam mit Expert/-innen in eigener Sache (Betroffene), Vertreter/-innen von Selbsthilfegruppen, Vertreter/-innen aus der Dienstleistungsgesellschaft (Behindertenhilfe und Regeldienstleister), Vertreter/-innen aller Fraktionen im Stadtrat und Vertreter/-innen der Verwaltungen Ziele und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Parallel zu den Beteiligungswerkstätten wurde online eine Befragung der Bürger/-innen durchgeführt.

Im Oktober 2017 wurde der 1. Kommunale Aktionsplan Inklusion für Ingolstadt dem Stadtrat vorgestellt und beschlossen (www.ingolstadt.de/aktionsplan).

Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele wurde von den zuständigen Referaten unterstützt und zwischen August 2021 und April 2022 in einer Evaluation durch ein externes Institut begleitet.

Ursprünglich war geplant, die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans und deren Umsetzung spätestens nach 3 Jahren zu evaluieren. Wegen der Pandemie musste der Start dieses Vorhabens auf 2021 verschoben werden.

Auf Antrag der Stadträtin Segerer erteilte der Stadtrat dem Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit den Auftrag, den Aktionsplan Inklusion zu evaluieren und dies von einem

externen Institut wissenschaftlich begleiten zu lassen. Den Zuschlag erhielt das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM).

1.2 Ablauf der Evaluation des Aktionsplanes

Die Projektleitung lag bei Isfried Fischer, Referent für Soziales, Jugend und Gesundheit, unterstützt durch die Sozialplanerin Barbara Plötz. Diese bildeten zusammen mit dem beauftragten Institut die Steuerungsgruppe.

Unter Einbeziehung der Inklusionsbeauftragten Inge Braun und Verantwortlichen aller Referate wurde die Evaluation der Ziele und Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern aus dem Aktionsplan in vier Schritten (s. Tabelle Ziffern 1-4) zwischen September 2021 und April 2022 durchgeführt.

Tab. 1: Arbeitsprogramm und -aufteilung

Nr.	Aufgabe/Zuständigkeit	IN	SIM
	Steuerungsgruppe	Abstimmung, Kontaktanbahnung	Begleitung der Evaluation
	Strukturdaten von Menschen mit Behinderung 2017 – 2021	Anforderung u. Auswertung	Beratung u. Analyse
1	Analyse der Umsetzungsprozesse	Selbstevaluation der Verantwortlichen in den Referaten	Anleitung, Beratung, Auswertung
2	Wirkungsanalyse (Betroffene)	Kontakte zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Beratungsstellen	Expert/innen-Interviews
3	Wirkungsanalyse (Bevölkerung)	Online Bürger/-innen-Befragung	Beratung Fragen u. Feinanalyse
4	Zwischenbilanz-Workshop	Organisation und Moderation	Präsentation u. Auswertung
	Berichterstellung und Empfehlungen	Fortschreibungs- u. Zusatztexte (s.u.)	Redaktionelle Mitarbeit u. evaluatorische Stellungnahme

Für die Analyse der umgesetzten Ziele und Maßnahmen wurden die Verantwortlichen in den Referaten und von Kooperationspartnern der Stadt Ingolstadt in einem halbtägigen Workshop im Umgang mit den entworfenen Evaluationsbögen geschult. Ziel war es, die Verantwortlichen mit Ablauf und Methodik der Evaluation insgesamt vertraut zu machen sowie die **Selbstevaluation** anzuleiten. Die Antworten wurden von SIM gesichtet und gegebenenfalls in kleiner (Steuerungsgruppe) oder größerer (Verantwortliche zu den Handlungsfeldern) Runde diskutiert. In Einzelfällen wurde um Ergänzung der Bögen gebeten.

Die Frage, ob durch den Aktionsplan auch tatsächliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen (**Wirkungen**) zu verzeichnen sind, wurde versucht, in zwei Teilen zu beantworten. In leitfadengestützte Interviews mit Vertreter/-innen aus den Reihen der Einrichtungen, Verbände und (Selbst-)Hilfegruppen für Menschen mit Behinderungen wurden zum einen mögliche Wirkungen des Aktionsplans diskutiert. Dies geschah jeweils vor dem Hintergrund der „passenden“ Handlungsfelder, also beispielweise wurde beim Sozialverband VdK vor allem auf die Zielerreichung für das Handlungsfeld „Bauen, Wohnen und Mobilität“ Bezug genommen. Im Gespräch mit den Schulleitungen ging es in erster Linie um das Handlungsfeld „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“. Eher entlang der jeweiligen Zielgruppe/n

ging es in den Diskussionen mit einschlägigen Einrichtungen (z.B. St. Vinzenz, Lebenshilfe, Hollerhaus) beziehungsweise (Selbst-)Hilfeorganisationen wie zum Beispiel GVIUS (Gehörlosenverein Ingolstadt), Kontaktgruppe für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaubte oder Vereinen von und für psychisch Erkrankte. Mit diesen Gesprächspartner/-innen wurden alle betreffenden Handlungsfelder „gestreift“, wie auch bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB).

Zum Zweiten wurden zwischen November 2021 und Januar 2022 potenzielle Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung des Inklusionsprozesses mittels einer **Onlinebefragung** aller Ingolstädterinnen und Ingolstädter abgefragt. Dazu wurde ein fast identischer Fragebogen – in Standard- und Leichter Sprache – aus der ersten Befragung 2016/2017 online gestellt.

Nach einer ersten Auswertung der genannten Elemente wurden die Zwischenergebnisse der Evaluation in einer öffentlichen **Veranstaltung** im März 2022 Stadtratsmitgliedern und Vertreter/-innen aus den betroffenen Einrichtungen vor- und zur Diskussion gestellt. Die dort gesammelten Beiträge fließen an entsprechender Stelle in die Empfehlungen ein.

Die Evaluation wird um aktuelle **Strukturdaten** zu den Handlungsfeldern ergänzt, um Entwicklungen gegebenenfalls auch quantitativ abbilden zu können (s. Anhang).

Der Prozess selbst wurde kontinuierlich reflektiert und gegebenenfalls angepasst. Dies gestaltete sich in Form von regelmäßigen Treffen zwischen der Koordinatorin Aktionsplan und Evaluation (im Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit) und dem Evaluationsteam; zum Start und nach Abschluss der Erhebungen unter Beteiligung des zuständigen Referenten und der Inklusionsbeauftragten (**Steuerungsgruppe**).

Schließlich entsteht aus all diesen Bausteinen ein **Bericht** mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen an den Stadtrat. Die Beschlussfassung ist für zweite Jahreshälfte geplant. Die bislang gemachten Erfahrungen mit dem Aktionsplan Inklusion fließen dabei ebenso in den Bericht ein, wie die Bewertung der im Aktionsplan niedergelegten Ziele und Maßnahmen, sowie der Strukturen, Entscheidungswege und Vorgehensweisen der Akteur/-innen.

Die **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)** dient der vorliegenden Auswertung als normativer Bezugspunkt und somit als rahmengebend. Damit wird ein oft übersehener Aspekt der UN-BRK, nämlich die Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der UN-BRK (vgl. UN-BRK, Artikel 4 (5)) aufgegriffen. Denn nur was im Einflussbereich der kommunalen Selbstverwaltung liegt, kann vom Stadtrat direkt beeinflusst und von der Stadtgesellschaft gemeinsam umgesetzt werden. Das ist auch der Grund, warum sich die Stadt Ingolstadt entschieden hat, sich mit ihrem kommunalen Aktionsplan auf diese beeinflussbaren Handlungsfelder zu konzentrieren.

2. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Der 1. Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt wurde zwischen August 2021 und April 2022 begutachtet. Diese erste Evaluation wurde durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich begleitet. Zusammenfassend ergibt sich daraus folgendes Bild:

Die Selbstevaluation der Verwaltung ist durchaus erfreulich, auch wenn hierbei eine gewisse subjektive Sichtweise nicht auszuschließen ist. Demnach wurde die Hälfte der 2017 festgelegten Maßnahmen und Ziele umgesetzt. 35 Prozent der Vorhaben konnten teilweise realisiert werden. Lediglich 3 von 40 Zielen wurden nicht erreicht. (Siehe Tabellen in Kap. B.). In nahezu allen Handlungsfeldern lässt sich beobachten, dass das Thema Inklusion separat vom Tagesgeschäft behandelt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass viele Themen weiterhin bei der Inklusionsbeauftragten bearbeitet werden. Das geht zulasten einer eigenständigen proaktiven und integrativen Ausgestaltung von Inklusion als Querschnittsaufgabe aller Fachämter in der Verwaltung.

Die leitfadengebundenen Interviews mit Betroffenenorganisationen zeigen ein ambivalentes Bild (s. Kap. II. 1). Zum einen werden einige Ergebnisse des Prozesses und die Wirkungen der Maßnahmen gut bewertet und deuten auf eine positive Entwicklung hin, wie beispielsweise ein Mehr an ‚Leichter Sprache‘, eine bessere Vernetzung sowie, ein sensiblerer Stadtrat. Zum anderen blieben viele Fragen, Probleme und Aufgaben offen. So zeigen sich zwar viele positive Ansätze, jedoch werden diese oft zu passiv, zu langsam und nicht aus-reichend oder aus anderen nicht inklusiven Gründen umgesetzt. Es fehle auch an Kontrolle und Nachhaltigkeit. Leider liege einiges nicht im Einflussbereich der Stadt Ingolstadt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass große Gruppen noch nicht im notwendigen Umfang im Fokus sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Menschen mit kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen sowie um Migrant/-innen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Die Onlinebefragung der Bevölkerung ergab, dass eine Mehrheit von knapp 60 Prozent den Eindruck hat, dass sich die Situation für Menschen mit Behinderung leicht verbessert habe, der Rest aber keine Verbesserung erkennen konnte. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz sieht sogar eine Verschlechterung. Es ist hinzuzufügen, dass weniger Betroffene als 2017 teilgenommen haben. Bei allen anderen Fragen ist jedoch ein Negativtrend im Vergleich zu 2017 zu erkennen (s. Kap. II.2).

In einer öffentlichen Veranstaltung wurden die geschilderten Eindrücke aus dem Evaluationsprozess von den Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten(Selbst-)Hilfe in der Diskussion mit der Verwaltung und Stadtratsmitgliedern aus verschiedenen Fraktionen im Großen und Ganzen bestätigt (s. Kap. III).

Das begutachtende Institut kommt auf Grundlage der beschriebenen Rückmeldungen zu folgenden Empfehlungen an die kommunalen Akteure der Stadt Ingolstadt:

Die Stadt Ingolstadt sollte ein wirksames Instrumentarium für einen gelingenden Inklusionsprozess entwickeln und dazu insbesondere

- ein laufendes (jährliches) Monitoring installieren
- den Aufbau und die Einbindung eines Inklusionsrates sicherstellen, sowie
- für eine anlassbezogene und laufende Beteiligung der Betroffenen sorgen.

Die Akteure sollten die Kommunikationsstrukturen verbessern und dazu insbesondere

- Leitlinien zukünftiger Zusammenarbeit der Akteure vereinbaren und
- eine kontinuierliche thematische Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Alle Beteiligten sollten vor allem integrative Ansätze verfolgen, statt Parallelstrukturen aufzubauen und hierfür

- Inklusion als Querschnittsaufgabe verstehen und die Inklusionsbeauftragte entlasten
- Konkurrenzen zwischen Betroffenengruppen bzw. Fachreferaten vermeiden und
- die geleistete (oft ehrenamtliche) Mitarbeit der Akteure wertschätzen.

Die Stadtgesellschaft muss kommende Herausforderungen schon jetzt mitdenken, wie

- den demographischen Wandel und Migration,
- Pandemien und andere Krisen
- die Zunahme psychischer Erkrankungen, sowie
- Klimawandel und Nachhaltigkeit.

Für alle empfiehlt sich eine Konzentration auf das Machbare

- Was können die Stadt Ingolstadt und Ihre Akteure konkret tun?
- Ggf. sind gezielte Aktionen und (Schwerpunkt-)Maßnahmen erfolgversprechender als immer den gesamten Inklusionskomplex zu „bespielen“

Eine regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat (wie bereits für den Integrations-, den Bildungs-, und den Sozialbericht vorgesehen) wäre auch für den Aktionsplan sinnvoll. Der erste Schritt dazu ist mit diesem Evaluationsbericht gemacht. Aber auch zukünftig sollte der Inklusionsprozess laufend überprüft, präzisiert und politisch legitimiert werden. Spätestens nach zwei Jahren sollte sich auch der noch einzusetzende Inklusionsrat kritisch damit befassen.

Wenn diese Empfehlungen mittelfristig Beachtung finden, ist die Stadt Ingolstadt aus Sicht des Begutachtenden Instituts auf einem guten Weg zu mehr Inklusion.

Abb. 1: Startworkshop Selbstevaluation



Bilderklärung: Das Foto zeigt verschiedene Teilnehmer aus dem Startworkshop, die in Kleingruppen Themen bearbeiten und Ideen sammeln.

B. Ergebnisse der Evaluation

I. Analyse der Umsetzungsprozesse

kurz & klar

Die Stadt Ingolstadt hat an vielen Stellen etwas verbessert.

Es wurde geprüft, wie gut die Veränderungen waren.

Die Ampel-Farben zeigen das Ergebnis:

Grün: hier ist alles gut

Gelb: hier kann man was besser machen

Rot: das reicht nicht - hier muss noch einiges getan werden

1. Zielerreichung in den Handlungsfeldern

Der tatsächliche Grad der Umsetzung der einzelnen Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern ist ein ganz wesentlicher Teil der Evaluation. Eine Selbsteinschätzung der Verantwortlichen ist nicht frei von subjektiver und daher tendenziell günstiger Beurteilung. Aber allein die Beschäftigung mit den Zielen und Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich führt zu einem stärkeren Bewusstsein für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen. Und auch, wenn Maßnahmen nicht vollständig oder auch gar nicht umgesetzt werden konnten, ergeben sich daraus oft weiterführende Erkenntnisse. Die zentralen Fragen sind daher:

- Welche der im 1. Aktionsplan formulierten Maßnahmen konnten in welchem Umfang umgesetzt werden?
- Was waren die entscheidenden Gründe, dass einzelne Maßnahmen eventuell nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten?

Im Folgenden wird versucht, die Ergebnisse für die einzelnen Handlungsfelder so kurz und trotzdem aussagekräftig wie möglich darzustellen. In den Tabellen werden die ursprünglich formulierten Ziele und geplanten Maßnahmen den Bewertungen der Verantwortlichen gegenübergestellt und kommentiert. Dabei ist zu beachten, dass die Spalte „Zielerreichung“ die Selbsteinschätzung der Verantwortlichen in den Referaten im Original wiedergibt. Diese gibt den Zielerreichungsgrad zum damaligen Zeitpunkt (i.d.R. September 2021) wieder und kann sich bis heute tatsächlich geändert haben.

Die Farben orientieren sich am bekannten Ampelsystem: Grün für „umgesetzt“, gelb für „teilweise umgesetzt“ und rot für „nicht umgesetzt“. Fehlt eine Information zum Umsetzungsstand oder kann dieser nicht bewertet werden, erscheint das Feld grau hinterlegt. Für den Fall, dass mehrere Aspekte beziehungsweise mehrere Teilmaßnahmen zur Zielerreichung nötig waren, wird das gegebenenfalls mit Plus- und Minuszeichen für ein Gelingen (+) oder mögliche Probleme (-) gekennzeichnet. Ergänzt wird die Tabelle durch eine Spalte mit einer Empfehlung für eine zukünftige systematische Beobachtung der Entwicklung (Monitoring).

1.1 Handlungsfeld „Frühe Kindheit, Schule und Bildung“

Tab. 2: Zusammenfassung Selbstevaluation Handlungsfeld "Frühe Kindheit, Schule und Bildung"

	8/11 Ziele erreicht 72%
	2/11 Ziele z.T. erreicht 18%
	1/11 Ziele nicht erreicht

Zunächst muss angemerkt werden, dass vor allem der Teilbereich Schule in seiner inklusiven Ausgestaltung nur sehr begrenzt von einer Kommune beeinflusst werden kann, da Schularten, Stellenschlüssel und andere Parameter staatlicherseits vorgegeben werden. Insgesamt würde sich der Bereich sehr gut für größere Inklusionsbemühungen eignen, da in Kindergruppen und im Klassenverband „spielerisch“ Inklusion gelebt werden könnte und ein gemeinsames Aufwachsen viele der heutigen Probleme, was gegenseitiges Verständnis und Sensibilisierung betrifft, stark vermindern würde. Nicht selten ist dieses Handlungsfeld von aktuellen Entwicklungen abhängig (s. Nr. 1) bzw. auf Daten von übergeordneten Stellen (s. Nr. 3) oder Kooperationspartnern angewiesen (s. Nr. 8). Bedauerlich ist, dass das Pilotprojekt zu so genannten teilstationären Hilfen in Heilpädagogischen Tagesstätten nicht umgesetzt werden konnte (s. Nr. 11). Umso positiver fallen die vielen Neu- und Umbauten zur Barrierefreiheit sowie die gelungene intensivierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit diversen Partnern ins Gewicht.

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau der Schulen und Verbesserung barrierefreier Ausstattung	<p>Ziel zum Teil erreicht: Sukzessive Optimierung der barrierefreien Erschließung von Schulen im Rahmen von Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Schulen; z.T. Verzögerung im Planungs- und Bauprozess der Schulbaumaßnahmen</p> <p>+ Barrierefreiheit wurde in den Qualitätsstandards des Hochbauamtes unter Mitwirkung der Inklusionsbeauftragten aufgenommen - Wegen Vorrang Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen aufgrund steigender Schüler und Klassenzahlen Sanierungen von Altbauten bis dato weitestgehend zurückgestellt</p>	Das Hochbauamt entwickelt aktuell ein strategisches Immobilienmanagement mit strukturierter Beurteilung der baulichen Substanz von Schulbauten, Priorisierung und Maßnahmenplanung von Sanierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat IV • Schulverwaltungsamt • Referat VI • Hochbauamt 	<p>Anzahl der Sanierungen/Erweiterungen mit einer barrierefreien / rollstuhlgerechten Erschließung</p> <p>Anzahl der durchgeführten Schulbaumaßnahmen</p>

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
2	<p>Bereitstellung zusätzlicher Flächen (Räume) an Schulen und erhöhte Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Inklusion</p> <p>Anpassung der Richtlinien zur Raumprogrammplanung und Schulbauförderung der Regierung von Oberbayern</p>	<p>Ziel erreicht: Genehmigung von förderfähigen Zusatzflächen durch die Regierung von Oberbayern</p> <p>+ Einführung Flächenbandbreiten</p> <p>+ Monitoring Inklusionsschüler/-innen (förderlich für Begründung von Inklusionsflächen)</p>	<p>Weiterentwicklung der Förderrichtlinien im Hinblick auf Zusatzflächen zur Umsetzung von Inklusion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulverwaltungsamt • Hochbauamt 	<p>Genehmigte Zusatzflächen für Inklusion</p>
3	<p>Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen/sonderpädagogischen Förderbedarfen erhalten zur Teilhabe an Regelschulen bedarfsgerechte Schulraumausstattung und individuelle techn. Hilfsmittel</p>	<p>Ziel erreicht: Aufbau einer schulartübergreifenden Bestandsliste zur Ausstattung/Hilfsmittel zur Umsetzung von Inklusion, Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Haushaltsmittel zur Beschaffung von bedarfsgerechter/n Ausstattung und Hilfsmitteln</p> <p>+ Abstimmung der bedarfsgerechten Ausstattung mit Fachpersonal (z.B. MSD, Mobilitätstrainern, Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung, Inklusionsbeauftragte)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schulverwaltungsamt 	
4	<p>Ausbau inklusiver Beschulungsformen und (Weiter-)Entwicklung inklusiver</p>	<p>Ziel erreicht: Neubau Lessing-Schule; Verortung einer zweiten Partnerklasse an der GS Gotthold-Ephraim-Lessing mit Fertigstellung des Neubaus möglich; Übergangslösung geschaffen.</p> <p>+ Unterstützung durch Schulleitung bei Übergangslösung</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schulverwaltungsamt • Staatliches Schulamt • Kultusministerium 	<p>Anzahl der Partnerklassen</p>

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
	Schulkonzepte an Regelschulen	MS Südost mit dem Schulprofil Inklusion sowie der Beschulung von zwei Partnerklassen befindet sich bereits im Planungsprozess; Übergangslösung zur Beschulung einer Partnerklasse bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahme an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Keine Verortung der Jahrgangsstufen 7 bis 9 des Sonderpädagogischen Förderzentrums II an der neuen Mittelschule Südost => Änderung des Schulentwicklungskonzeptes: Verortung der Jahrgangsstufen 5 bis 9 in das frei werdende Schulgebäude der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule nach Umzug in das neue Schulgebäude der Mittelschule Südost + Änderung des Schulentwicklungskonzeptes		<ul style="list-style-type: none"> Regierung von Oberbayern Schulen 	
5	Transfer von Expertise und Best Practice zur Verbreitung inklusiver Schulkonzepte an Regelschulen	Ziel erreicht: Digitalisierung des Informationstransfers - umfangreiches digitales Informationsmaterial mit Kontaktdaten zu Fachspezialisten; Beratungsmöglichkeiten vor Ort: Information, Beratung, Unterstützung durch die Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Ingolstadt bzw. der Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung + Digitalisierung; örtliche Beratungsstellen; Gute Vernetzung der beteiligten Ämter		<ul style="list-style-type: none"> Staatliches Schulamt Regierung von Oberbayern Schulverwaltungsamt Schulen 	Rückmeldungen bei Schulleiterdienstbesprechungen und Schulgesprächen mit dem Schulverwaltungsamt
6	Ausbau der Vernetzung und Kooperation beim Übergang "Schule - Beruf" zur Umsetzung von Inklusion	Ziel erreicht: Grundlagen für den Ausbau der Vernetzung wurden geschaffen. + Digitalisierung des Informationstransfers		<ul style="list-style-type: none"> Schulverwaltungsamt Staatliches Schulamt Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT 	Durch Abfragen im Arbeitskreis SchuleWirtschaft und Vernetzungstreffen der beteiligten Institutionen
7	Weiterentwicklung und Ausbau von inklusiven	Ziel teilweise erreicht: Statistische Erfassung der TN mit Behinderung.	Derzeitiges Angebot erscheint ausreichend, darüberhinausgehende Bedarfe	<ul style="list-style-type: none"> Referat V Amt für Jugend u. Familie 	Abfrage bei Trägern

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
	Ferienbetreuungen in der Stadt IN	- mangelnde Kooperationsbereitschaft bei den Behinderteneinrichtungen	sind dem AJF derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird inklusive Ferienbetreuung auch zukünftig Thema sein.	• kommunale Jugendpflege	
8	Informationen für Institutionen wie Schule, Inklusionsberatungsstelle (Lehrer, Schulpsychologen, Beratungslehrer etc.) über den Einsatz von Schulbegleitungen für seelisch behinderte Schüler	Ziel erreicht: Institution Schule ist für das Thema Schulbegleitung mehr sensibilisiert + regelmäßige und gute Kooperation mit Schulamt	Die Anzahl der Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Es kann jedoch nicht nachgewiesen werden, ob es auf die verstärkte Information und Aufklärung durch das Amt für Jugend und Familie zurückzuführen ist oder auf die steigende Anzahl von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Unterstützungsbedarf.	• Amt für Jugend und Familie	Anzahl Schulbegleitungen
9	Bedarfsgerechter Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Ziel erreicht: Inklusionsschüler/-innen wurden bei den JaS Bedarfsindikatoren aufgenommen und bei der Bedarfsanalyse berücksichtigt. Seit 2017 wurde an 2 weiteren Schulen JaS eingerichtet und Stellen erweitert. + staatlicher Zuschuss JaS-Förderprogramm durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS); JaS-Ausbau wird auch politisch befürwortet	niedrigschwellige Unterstützung an der Schule; Kinder und Jugendliche können so schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten. Mehr und intensivere Einzelfallarbeit durch JaS-Ausbau möglich.	• Amt für Jugend und Familie	JaS-Stellenumfang
10	Teilstationäre Hilfen in HPTs zu ambulanten § 35a	Ziel nicht erreicht: rechtliche Hürden, fehlende Raumkapazitäten, zu geringe Fallzahlen	Durch den Ganztagsanspruch ab 2026 muss beobachtet werden, wie sich dies auf HPTs	• Amt für Jugend und Familie	Zahl der Pilotprojekte

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
	SGB VIII Leistungen an Schulen konzipieren und als Pilotprojekt umsetzen		und deren Inanspruchnahme auswirkt und das Thema zukünftig ggf. wieder aufgegriffen werden.		
11	Weiterentwicklung inklusiver Kita-Konzepte	Ziel erreicht: 100% der Städtischen Kindertageseinrichtungen sowie 80% der freien Kitas haben ihre Konzeption weiterentwickelt. Alle Kitas in Ingolstadt nehmen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, auf. + Stetig steigende Zahl von Integrationskindern	Alle 35 städtischen Kindertageseinrichtungen haben das Thema Inklusion in ihren Konzeptionen aufgeführt. 58 von 73 Einrichtungen unter freier Trägerschaft haben das Thema Inklusion in ihrer Konzeption berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Referat IV • Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung 	Überprüfung der pädagogischen Konzeptionen

1.2 Gesundheit und Pflege

Tab. 3: Zusammenfassung Selbstevaluation Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"

	3/6 Ziele erreicht 50%
	2/6 Ziele z.T. erreicht 33%
	1/6 Ziele nicht erreicht

Das Handlungsfeld ist sehr stark von baulichen Entwicklungen abhängig, da Barrierefreiheit nur schwer nachträglich hergestellt werden kann und Planungen oft sehr lange dauern. So gesehen verwundert es nicht, dass gleich das erste Ziel, das Gesundheitsamt barrierefrei zu gestalten, immer noch nicht erreicht werden konnte. Gleiches gilt für den barrierefreien Zugang in bestehende Arztpraxen (s. Nr.2). Hier helfen zumindest Handreichungen mit entsprechenden Informationen. Dies gilt ebenso für den neuen Pflegestützpunkt (Nr. 3). Viele Verbesserungsmöglichkeiten liegen in einer kontinuierlichen Kommunikation mit den Zielgruppen, den Gesundheitsakteuren und der Gesamtbevölkerung. Auf diesen Feldern wurden die gesteckten Ziele nach eigener Einschätzung erreicht.

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	Barrierefreies Gesundheitsamt	Ziel nicht erreicht: Einige Vorschläge zum Neubau des Gesundheitsamtes wurden verworfen. Der Politik ist das bekannt. Es wird immer noch nach Alternativen (Neubau / Anmietung gesucht). - Die Beratung von Menschen mit Behinderungen erfolgt im bestehenden Gebäude. Jedoch müssen diejenigen, die eine Beratung wünschen eine Treppe gehen können. Rollstuhlfahrer können nur durch einen Hintereingang bis zu einem Zwischengeschoss in das Gesundheitsamt kommen. Dies ist auf längere Sicht eine ungute Lösung.	Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gibt es die Möglichkeit ein Beratungsangebot im Rathaus Auf der Schanz (rollstuhlgerecht zugänglich) zu vereinbaren, da Teile des Gesundheitsamtes zwischenzeitlich dort untergebracht ist Dies wurde auf der Internetseite und auch in der Presse publiziert.	<ul style="list-style-type: none"> • Referat VIII • Gesundheitsamt • Inklusionsbeauftragte (IB) 	Umsetzung

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
2	Arztpraxen barrierefrei	<p>Ziel zum Teil erreicht: Der ärztliche Kreisverband Ingolstadt Eichstätt wurde angeschrieben mit Hinweisen auf das unentgeltliche Angebot der Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer und der Checkliste für eine barrierefreie Arztpraxis.</p> <p>+ Für Ärzte, die sich mit Menschen mit Behinderung und Senioren beschäftigen sind diese Hinweise wertvoll und können teilweise leicht umgesetzt werden.</p> <p>- Viele Arztpraxen befinden sich im alten Baubestand (z.B. fehlt der Aufzug). Da können Anpassungen hinsichtlich Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden. Förderlich wäre es, wenn diejenigen Bauvorhaben, die an Arztpraxen vermietet werden sollen, gemäß dem Art. 48 Abs. 2 BayBO barrierefrei ausgebaut werden. Dies wird jedoch im vereinfachten Bauverfahren nicht geprüft. Dies müssen die Ärzte selbst bei Neuankündigung überprüfen.</p>	Der AOK Führer hat eine entsprechende Legende (leider ohne Piktogramme), so dass sich Menschen mit Behinderungen bei der Arztwahl vorab über Barrierefreiheit der Praxis erkundigen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Direktorium • Gesundheitsamt • Inklusionsbeauftragte 	Zahl der Rückmeldungen von Ärzten bzw. Bürger/Innenanfragen
3	Bekanntheitsgrad der Fachstelle für pflegende Angehörige der Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e. V. als unabhängige Beratungsstelle steigern.	<p>Ziel erreicht: Es wurde eine entsprechende Pressemitteilung verfasst und in allen städtischen Medien veröffentlicht.</p> <p>+ es gab weniger Anfragen zur Pflegeberatung. Durch den Pflegestützpunkt werden nun sämtliche Anfragen bezüglich Pflege abgearbeitet.</p>	Durch den neuen Pflegestützpunkt ist eine gute Beratungsstelle geschaffen worden. Das bisherige Problem der Fachstelle bestand darin, dass es unter der Führung der Alzheimer Gesellschaft bestand. Diejenigen, die kein Alzheimer hatten, fühlten sich von dem Angebot nicht angesprochen.	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsbeauftragte 	

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
4	Interkulturelle Fortbildung des Pflegepersonals für behinderte Menschen mit Migrationshintergr und	Ziel zum Teil erreicht: Adaption der bereits erfolgreich durchgeführten MiMi-Maßnahmen ("Mit Migranten für Migranten") + Unterstützung durch die Inklusionsbeauftragte	Maßnahme in Planung.	• Integrationsbeauftragte	Befragung der Zielpersonen im Nachgang
5	Mehr Kenntnisse über Heimformen und Wohnprojekte	Ziel erreicht: Die Bürgerinnen und Bürger sind besser informiert und fragen direkt nach dem gedruckten Informationsmaterial und Informationsquellen im Internet und der städtischen Internetseite. + Broschüren und Flyer werden sehr gut angenommen und nachgefragt. Beratungen zu Wohnformen werden selten nachgefragt. Interessierte möchten stattdessen konkrete Angebote zu bestehenden Wohnprojekten im Stadtgebiet.		• Amt für Soziales I	
6	Leichtere Zugänglichkeit an Informationen für Menschen mit Psychischer- und Suchterkrankung	Ziel erreicht: Es wurde eine Vernetzung von Beratungsstellen initiiert, die sich 1 bis 2 Mal jährlich trifft u. gemeinsame Projekte anstößt. + Es wird verstärkt auf Menschen mit psychischen Behinderungen, als Experten in eigener Sache zugegangen, um ihre Bedürfnisse zu erfassen und in den Handlungsplan der Inklusionsbeauftragten mit aufzunehmen - Menschen mit psychischen Erkrankungen sehen sich oftmals nicht als Mensch mit Behinderung. Sie möchten nicht über ihre Erkrankung sprechen und haben zumeist auch keinen Schwerbehindertenausweis. Die Dunkelrate ist sehr hoch und es ist sehr schwer an die Betroffenen heranzukommen	Auf der Homepage der Stadt Ingolstadt besteht eine Informationssammlung an Beratungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Hier können sich die Betroffenen informieren, ohne sich zu outen. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.	• Inklusionsbeauftragte • Steuerungsverband Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI)	Umfang der Informationen

1.3 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

Tab. 4: Zusammenfassung Selbstevaluation "Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung"

	3/5 Ziele erreicht 60%
	1/5 Ziele z.T. erreicht 20%
	1/5 Ziele nicht bewertbar

Das Handlungsfeld mit Bezug zum Arbeitsmarkt hat ähnliche Voraussetzungen wie der Bildungsbereich. Die Einflussmöglichkeiten liegen oft außerhalb des direkten kommunalen Einflussbereichs. Die Stadt Ingolstadt kann hier vielfach nur über entsprechende Aufklärung für Verbesserungen werben. Mit den Zielen 1 bis 3 hat sie dies nach eigener Einschätzung auch erfolgreich umgesetzt. Bei der Nutzung der beworbenen Angebote ist sie zur Zielerreichung aber auf den entsprechenden Nutzungswillen auf Arbeitgeberseite angewiesen (s. Nr. 4). Umso bedauerlicher ist die Nichtbewertung der Bemühungen um die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt (s. Nr. 5). Letzteres wird in Befragungen von Betroffenen vielfach als wichtigster Baustein für Inklusion im Erwachsenenleben angesehen.

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	Der Boden für die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist durch bessere Information bereitet	Ziel erreicht: Erleichterter Zugang zu Informationen und Ansprechpartnern. + Jobcenter Ingolstadt hat seit 2019 eine Rehabeauftragte/ Integrationsfachkraft für Schwerbehinderte - Lotsenfunktion → www.ansprechstelle.de + spezifische Pressemeldungen u. -gespräche. + Erweiterung des Wissenstandes der Beteiligten zu Fördermöglichkeiten der AA IN. - Austauschrunden haben durch Kurzarbeitergeld-Unterstützung (KUG) während der Corona-Pandemie seit 2020 nicht mehr stattgefunden.	barrierefreie Informationsangebote über Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe, das persönliche Budget, das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe sowie die Beratungsangebote einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Inklusionsbeauftragte • Gleichstellungsstelle • Integrationsfachdienst • Jobcenter • Schwerbehinderte Vertrauensleute 	Umfang Informationsangebot Nutzung der Lotsenfunktion Zahl der Fälle bei Integrationsfachkraft

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
2	Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber erhalten kompetente Beratung und Betreuung zur Inklusion auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt	Ziel erreicht: umfassendes Informationsangebot durch zusätzliche Teilnehmer Deutsche Rentenversicherung (DRV), Inklusionsamt, Integrationsfachdienst. + Informationsveranstaltung für Arbeitgeber über Förderleistungen und Vorstellung gelungener Beispiele aus der Praxis + Arbeitgeber, die den Newsletter der Agentur für Arbeit Ingolstadt abonniert haben, wurden umfangreich über alle Fördermöglichkeiten informiert + Übersicht für Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten zusätzlich zu vorhandenen Informationsangeboten der Bundesagentur für Arbeit (Flyer, Broschüren) + Agentur für Arbeit ist seit einigen Jahren Mitglied im "Gesundheitsnetzwerk Leben"; das Jobcenter Ingolstadt befindet sich im Aufbau des Netzwerkes. + Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA). Partner der Jugendberufsagentur haben eine Maßnahmenübersicht erstellt. Die Reha-Beratung ist in der JBA vertreten	Teilnehmende Arbeitgeber umfangreich mit Informationen, Kontaktmöglichkeiten etc. versorgt. Anschreibeaktionen der Agentur für Arbeit Ingolstadt, der Regionaldirektion Bayern und der Zentrale fanden statt, Unternehmen werden im Gespräch auf Schwerbehinderte Nachwuchs aufmerksam gemacht	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Inklusionsbeauftragte • Integrationsfachdienst • Jobcenter 	Zahl der Aktionen und Infomaterial bzw. Überarbeitung
3	Regionale Arbeitgeber sind für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert	Ziel zum Teil erreicht: Permanentes Beratungsangebot zu allen Aspekten der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung + 42 gesendete Radiospots zum Thema Inklusion bei Radio IN		<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Inklusionsberatung • Integrationsfachdienst Jobcenter 	Zahl der Aktivitäten bzw. Nutzung des Angebots

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
4	Individuelle Möglichkeiten für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden initiativ gesucht	Ziel zum Teil erreicht: Maßnahmen bei Arbeitgebern wurden durchgeführt. + Für schwerbehinderte Menschen im Umfang von 12-14 jährlich. - Das Instrument der Probebeschäftigung wurde trotz lfd. Bewerbung von den Arbeitgebern (AG) kaum abgerufen Aktive Bewerbung der eService-Angebote + Ausbau Angebots (zusätzliche Funktionalitäten; Barrierefreiheit); Digitalisierung generell	Berücksichtigung in der jährlichen Planung der Fördereintritte und bei Maßnahmenplanungen; aktive Ansprache der Kunden aber auch Arbeitgeber im Hinblick auf Beschäftigte, Netzwerkarbeit (u.a. Austausch mit Schwerbehindertenvertretung (SBV Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Inklusionsbeauftragte • Integrationsfachdienst Jobcenter 	Zahl der Maßnahmen bzw. Nutzungen
5	Menschen mit Behinderung finden in Ingolstadt auf dem regionalen Arbeitsmarkt auch Beschäftigung am Übergang vom geschützten zum 1. Arbeitsmarkt	Zielerreichung kann nicht bewertet werden: Herstellung von Kontakten wird von der Arbeitsagentur und vom Jobcenter Ingolstadt nicht aktiv betrieben. Keine besonderen Aktionen, aber regelmäßiger Austausch, um die bestehenden Außenarbeitsplätze sinnvoll zu vergeben - geringe Anzahl an Integrationsbetrieben		<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Stadt Ingolstadt • öffentliche Arbeitgeber + private Arbeitgeber 	

1.4 Bauen, Wohnen und Mobilität

Tab. 5: Zusammenfassung Selbstevaluation Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität"

	2/5 Ziele erreicht 40%
	3/5 Ziele z.T. erreicht 60%
	0/5 Ziele nicht erreicht

Gebaute Umwelt ist nach wie vor mit den meisten Barrieren für Menschen mit Behinderungen behaftet. Diese zukünftig zu mindern ist ständige Aufgabe von Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Dieses Bemühen ist deutlich an den Aussagen der Selbstevaluation abzulesen: Die angestrebte Barrierefreiheit ist demnach selbstverständlicher Teil der Planung geworden (s. Nr.2) beziehungsweise mit festem Budget für Förderung privater Maßnahmen ausgestattet (s. Nr.6). Die bauliche Anpassung im Bestand bleibt dagegen eine Herkulesaufgabe. Sie ist sowohl bei öffentlichen Gebäuden, bei Spielplätzen, im öffentlichen Straßenraum sowie im Öffentlichen Personennahverkehr nur Schritt für Schritt umsetzbar (s. Nr. 1, 3, 4, 5).

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	Öffentliche Gebäude im Bestand sind barrierefrei zugänglich und nutzbar	Ziel zum Teil erreicht: Angemietete Gebäude: bei Neuanmietungen auf Barrierefreiheit achten. VHS: Tür öffnet mittels Radarmelder automatisch bei Annäherung Schulen, Kitas, Museen etc.: Bei auftretendem Bedarf wird nach Lösungen gesucht und Maßnahmen umgesetzt + Unterstützung durch Inklusionsbeauftragte	Inklusionsbeauftragte sollte bei Neuanmietungen von Gebäuden mit einbezogen werden (Überprüfung der Barrierefreiheit).	<ul style="list-style-type: none"> • Direktorium • Referate II, IV, VI • Inklusionsbeauftragte • Hochbauamt • Liegenschaftsverwaltung • Schulverwaltungsamt • Amt für Kinderbetreuung • Städt. Museen 	Anzahl Beschwerden
2	Neubauten von öffentlichen Gebäuden	Ziel erreicht: Barrierefreiheit ist ein selbstverständlicher Teil der Planung	Da gemäß Art. 59 BayBO viele Bauanträge nicht auf Barrierefreiheit geprüft	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte • Hochbauamt 	Anzahl Prüfungen

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
	entsprechen grundsätzlich den Standards der Barrierefreiheit	geworden sowohl bei den zuständigen Ämtern als auch bei den Planern + Unterstützung durch Inklusionsbeauftragte	werden, wäre hier die Einbindung der Inklusionsbeauftragten bei Bauten mit größerem Volumen sinnvoll. Bei baulichen Anlagen, die kein Sonderbau sind, können beispielsweise Büros geplant werden. Es erfolgt ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren. Nach Fertigstellung mietet sich jedoch eine Arztpraxis in das Gebäude ein. Es erfolgt aber keine Prüfung auf Barrierefreiheit und deshalb kann es durchaus sein, dass die Arztpraxis nicht den Erfordernissen der Barrierefreiheit entspricht		
3	Grünanlagen, Parks, Spiel- und Bolzplätze sind barrierefrei zugänglich und nutzbar	Ziel zum Teil erreicht: Integrative Spielplätze: "Den" barrierefreien Spielplatz gibt es noch nicht, teilweise gibt es einzelne, barrierefrei zugängliche Spielelemente. + Aufstellen von integrativen Spielgeräten in der neugestalteten Fußgängerzone, Errichtung eines integrativen Spielplatzes auf dem Gelände der Landesgartenschau. + Die Kommunikation zwischen Inklusionsbeauftragter und Gartenamt wurde intensiviert. + Eine Checkliste für Barrierefreie Spielplätze wurde erarbeitet.	Gestaltung ist oftmals teurer → finanzielle Mittel nötig	<ul style="list-style-type: none"> • Referat VII • Gartenamt • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl Umbau-/Neubaumaßnahmen

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
		<p>Sitzbänke: Das Aufstellen von seniorengerechten Sitzbänken wird auf Initiative der Bezirksausschüsse entsprechend des Bedarfs in den Stadtbezirken durchgeführt. Vor allem auf den Friedhöfen wurden seniorengerechte Bänke aufgestellt.</p> <p>Umlaufsperrn: Bei der Sanierung von Spielplätzen und Grünflächen werden nun standardmäßig die Umlaufsperrn auf ein Maß von mindestens 1,5 Metern umgebaut. Bei Neuanlagen wird grundsätzlich der barrierefreie Zugang berücksichtigt.</p>			
4	Straßen, Wege und Plätze sind barrierefrei nutzbar	<p>Ziel zum Teil erreicht:</p> <p>+ Randsteinabsenkungen: Anpassungen jeweils bei Neuplanungen, Sanierungen etc., und bei Bedarf/Ablass (z.B. Mängelmelder)</p> <p>+ Querungshilfen: Schrittweise Verbesserung von Straßenquerungen mit getrennten Furten für Seh- und Gehbehinderte.</p> <p>+ Ampelanlagen: ca. 25 Signalanlagen mit akustischem Signal ausgestattet (81/165).</p> <p>+ Behindertenparkplätze: Bei bekannten "Schwachstellen" umgesetzt - ggf. Verminderung der Gesamtzahl von Parkplätzen um Mindestmaße einzuhalten.</p> <p>+ Wegeführung: TBA berücksichtigt die entsprechenden Vorgaben bei eigenen Baumaßnahmen</p> <p>+ Bewusstsein der beteiligten Stellen</p>	Unterstützung für Haushaltsplanung, da diese Maßnahmen z. T. Mehrkosten verursachen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat VI, Tiefbauamt • Referat VII, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation • IFG • IN-KB • SWI 	Anzahl Maßnahmen; Beschwerden
5	Stadtbusse sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, die INVG	<p>Ziel zum Teil erreicht:</p> <p>Haltestellen: Gesetzl. vorgeschriebener barrierefreier Ausbau bis 2022 konnte nicht erreicht werden</p>		• INVG	Anzahl Aus- und Umbauten, ggf. Beschwerden; Anzahl Schulungen

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
	informiert barrierefrei	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung, private Interessen von Grundstückseigentümern. Schulungen: Fester Bestandteil der Fahrerschulung App + Homepage: Vorlesefunktion eingestellt - techn. Umsetzung, Finanzierung. Blindeninfo: E-Paper an Haltestellen im Stadtgebiet mit Vorlesefunktion (geplant) - Vandalismus zerstört Brailleschrift 			
6	Förderung barrierefreier Hauszugänge in der Altstadt bei Läden, Büros und Lokalen	Ziel erreicht: Fördermittel stehen zur Verfügung		• Referat VII, Stadtplanungsamt	Ansatz im Haushaltsplan

1.5 Kultur, Freizeit und Sport

Tab. 6: Zusammenfassung Selbstevaluation Handlungsfeld "Kultur, Sport und Freizeit"

0/2 Ziele erreicht
2/2 Ziele z.T. erreicht 100%
0/2 Ziele nicht erreicht

Das Handlungsfeld für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit wirkt auf den ersten Blick wenig erfolgreich. Zu bedenken ist jedoch, dass viele Ziele eng mit dem Handlungsfeld „Bauen ...“ verknüpft sind und dementsprechend im betrachteten Zeitfenster nur bedingt vollständig umgesetzt werden konnten (s. Nr.1). Alles, was im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ingolstadt in diesem Handlungsfeld liegt, wurde zumindest angestoßen beziehungsweise angeboten, aber nicht immer nachgefragt (s. Nr.2). Hier liegen sicher noch Verbesserungspotenziale, was Kommunikation und Kooperationen (z.B. mit Vereinen) angeht. Eines der Grundprobleme liegt zudem außerhalb der kommunalen Hoheit: Bei vielen Freizeitaktivitäten sind Menschen mit Behinderungen auf Assistenzen angewiesen, die aber oftmals nicht im nötigen Umfang bezahlt werden.

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	In Ingolstadt sollen Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und ihre Angebote für alle nutzbar sein.	Ziel zum Teil erreicht: <u>Wildpark:</u> Der erforderliche Wegeunterhalt wird laufend auf dem gesamten Gelände durchgeführt, regelmäßige Kontrollen zeigen den notwendigen Handlungsbedarf auf. <u>Stadttheater:</u> Mittelfoyer und Oberes Foyer sind durch Einbau des behindertengerechten Aufzugs auch für Menschen mit Rollstuhl oder Gehbehinderung barrierefrei erreichbar. + Einbeziehung der Planer/innen <u>Vhs:</u> Induktions-Anlage angeschafft und regelmäßig ausgeliehen.		<ul style="list-style-type: none"> • Referat V, Hochbauamt, • Referat IV, Amt für Sport und Freizeit • Stadttheater • INKOBÄU GmbH • Vhs • Inklusionsbeauftragte 	Umgesetzte Maßnahmen; Anzahl Nutzungen bzw. Beschwerden

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
2	Inklusive Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und -projekte sollen vermehrt initiiert und gefördert sowie technische Hilfen hierzu bereitgestellt werden.	<p>Ziel zum Teil erreicht:</p> <p><u>Gehörlose:</u> Stadtführungen seit 2015, aber fehlende Nachfrage; seit 2017 inklusive Programmangebote für gehörlose Menschen bei der "Nacht der Museen". Seit 2014 im MKK bzw. seit 2019 im Stadtmuseum regelmäßige inklusive Führungen mit Gebärdensprachdolmetschung. Kommunikationsassistenz für VHS-Kurse (Gebärdensprachdolmetschung) wurde nicht nachgefragt.</p> <p><u>Blinde:</u> Teilbereiche im DMMI bereits umgesetzt + Zusammenarbeit mit blinden Expert/-innen - Umsetzung knifflig, insbesondere in Bezug auf Lagepläne; restauratorische Bedenken, Kosten (Pilotprojekt).</p> <p><u>Sportangebote:</u> Verweis auf Internetplattform sportalis.de</p> <p><u>Kunstzentrum:</u> fortlaufende Förderung seit 2017 → bekannter- beliebter- vertrauter.</p> <p><u>Audio Guides:</u> Umsetzung im DMMI erfolgt; Stadtführungen mit verbesserten QR-Codes (in Planung) Fördermittel: regelmäßige und breit gestreute Bekanntmachung der bestehenden Fördermittel.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Referat V, IV • Hauptamt • städt. Museen • Vhs • Tourismus GmbH • ITK • Amt für Sport und Freizeit • Kunstzentrum Besondere Menschen gUG • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl Nutzungen bzw. Maßnahmen

1.6 Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

Tab. 7: Zusammenfassung Selbstevaluation Handlungsfeld "Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit"

	5/10 Ziele erreicht 50%
	4/10 Ziele z.T. erreicht 40%
	1/10 Ziele nicht erreicht

Die Wirkungsmöglichkeiten der Stadt liegen in diesem Handlungsfeld vor allem in der Bereitstellung von Informationsangeboten und technischen Hilfen dazu. So ist der städtische Internetauftritt weitgehend barrierefrei (s. Nr. 1 und 8), aber nicht alle für den Bürger bestimmte Dokumente (s. Nr.1). Dies und ein entsprechendes Bewusstsein aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist jedoch Grundlage für einen erfolgreichen Inklusionsprozess. Positiv sind die Bemühungen um mehr politische Teilhabe für alle (s. Nr.3) und damit verbundene Informationen (s. Nr.4 und 5). Bedauerlich dagegen, dass es im Evaluationszeitraum von fünf Jahren nicht gelungen ist, den von vielen Betroffenen und nahezu allen Einrichtungen der Behindertenhilfe geforderten Teilhabe- oder Inklusionsbeirat zu installieren (s. Nr.9). Ein solches Gremium wäre ein starkes Zeichen für mehr Teilhabe und Beteiligung der Betroffenen.

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
1	Barrierefreier Internetauftritt der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	Ziel zum Teil erreicht: Internetauftritt der Stadt, der IB, der Inklusionsbeauftragten, der Stadtbücherei mit responsivem Design, größeren Schriften, besseren Kontraste, Leichte Sprache. + Mehr Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten; mehr Kontakt zu der offenen Behindertenarbeit der Caritas St. Vinzenz; Leichte Sprache dadurch präserter. - Sensibilisierung der Ämter in geringem Umfang erreicht. - die Zuständigkeit/ Produktion von barrierefreien PDF Dateien ist nach wie vor ungeklärt.	Es wird ein Mehrbedarf an Schulungsmöglichkeit gesehen, um Mitarbeiter/Innen für das Thema Barrierefreiheit im Internet Leichter Sprache zu sensibilisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Pressestelle • Inklusionsbeauftragte (IB) 	Anzahl Umsetzungen; Externe Prüfung bzw. Beschwerden

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
2	Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderungen	Ziel erreicht: Parkplätze: im Jahr 2020 aktualisiert; im Geoportal hinterlegt, Print-Ausgabe vorhanden Sanitäranlagen: im Jahr 2020 aktualisiert in Broschüre, im Geoportal hinterlegt; Induktionsanlagen: werden zeitnah ins Geoportal aufgenommen.	Die Nachfrage nach den Broschüren ist eindeutig da. Eine Neuauflage muss 2022 eingeplant werden. Aufgrund der Corona Pandemie muss die Broschüre mit den barrierefreien Toiletten überarbeitet werden, da viele Änderungen bei Cafés und Restaurants.	<ul style="list-style-type: none"> • ITK • Pressestelle • Referat VII • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl Aktualisierungen /Umsetzungen
3	Teilnahme von Menschen mit einer Hörbehinderung an Stadtratssitzungen ; Bürgerversammlungen und BZA-Sitzungen soll ermöglicht werden	Ziel zum Teil erreicht: Stadtratssitzung (Vollversammlung) in Video mit Gebärdensprachdolmetschung; Gremiensitzung nur Audio. - insbesondere Gebärdensprachdolmetscher/Innen stehen kurzfristig nicht immer zur Verfügung.		<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamt • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl entspr. Sitzungen; Anzahl Beschwerden
4	Rat und Auskunft für Menschen mit Behinderungen	Ziel zum Teil erreicht: Druck der Broschüre voraussichtlich 4.Quartal 2021 und Einstellung auf der Internetseite. + Die Rückmeldung der Beratungsstellen war rundum sehr positiv. Damit kann ein Nachschlagewerk für alle Beratungsstellen entstehen.	Die Broschüre war Ende 2020 bereits fast fertiggestellt, jedoch bei vielen Beratungsstellen waren Umzüge geplant, so dass die Aktualisierung erst im Herbst 2021 angegangen werden konnte.	<ul style="list-style-type: none"> • Traineeprogramm • Pressestelle • Inklusionsbeauftragte • Behindertenverbände 	Anzahl Medien bzw. Aktualisierungen

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
5	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit	Ziel erreicht: Informationen und Termine zu Veranstaltungen werden über die Pressestelle weitergegeben / durch das Bürgerhaus Themen bespielt worden. - nicht jede Pressemitteilung wird in Lokalzeitung abgedruckt oder phasenweise verspätet.	Es muss mehr Wert auf neue Informationswege gelegt werden, da viele Menschen mit Behinderungen über keine Tageszeitung verfügen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Bürgerhaus • Organisations- und Personalentwicklung • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl entspr. PM
6	Gründung eines Teilhaberrates	Ziel zum Teil erreicht: Satzungsprozess in Bearbeitung bzw. Abstimmung.	Vorlage im Stadtrat im 2. Quartal 2022 (V0309/22): Satzung Inklusionsrat, Personalressource und Budget für Inklusionsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte • Stadtratsantrag V0116/15 	Umsetzung
7	Gründung eines Forums Inklusive Gesellschaft	Ziel erreicht: Die 1. Forumsveranstaltung fand 2019 statt. - Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen konnten als vulnerable Gruppen aufgrund der Pandemie nicht zu Präsenzveranstaltungen geladen werden.	Weitere Veranstaltungen konnten aufgrund Corona / Erkrankung der Inklusionsbeauftragten nicht stattfinden. Weitere Treffen sind für 2022 geplant.	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte 	Anzahl Veranstaltungen
8	Die Stadt Ingolstadt bietet einen zusätzlichen Komfort auf der Internetseite der Stadt. Die Nutzer/-innen können durch Drücken eines Vorleseknopfes die Vorlesefunktion aktivieren.	Ziel erreicht: Seit März 2018 wird ReadSpeaker eingesetzt.		<ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Informationsamt 	Umsetzung

Nr	Ziel	Zielerreichung	Bemerkung	Zuständig	mögl. Monitoring
9	Verbesserung Kommunikation mit Ämtern und Behörden der Stadtverwaltung	Ziel nicht erreicht: Im Intranet der Stadt Ingolstadt ist eine Dolmetscherliste vorhanden, speziell Gebärdensprache und Brailleschrift ist nicht hinterlegt. Tochterunternehmen und Schulen können aufgrund personeller Kapazitäten nicht angefragt werden, Abfrage richtet sich lediglich an "Kern"-Verwaltung.	Bei der nächsten Abfrage (Ende 2021/Anfang 2022) der Beschäftigten werden auch die Fähigkeiten Gebärdensprache und Brailleschrift abgefragt.	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte • Organisations- und Personalentwicklung 	Anzahl Maßnahmen bzw. Anfragen/ Beschwerden
10	Terminvereinbarung per Fax ermöglichen	Ziel erreicht: Terminvereinbarung auch online / telefonisch möglich/ nicht flächendeckend, aber bei den publikumsintensiven Ämtern / auch per E-Mail. + Start der App "Nora" am 27.9.2021	In der Corona Pandemie zeigte sich, dass viele Menschen mit Behinderungen auf eine Beratung mit dem Telefon, per Zoom oder per Mail umgestiegen sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte • Anliegenmanagement 	Anzahl Optionen bzw. Beschwerden

2. Erkenntnisse für den Gesamtprozess

Jeder Teil ist wichtig.
Es ist auch wichtig, wie alles zusammenhängt.
Die Stadt Ingolstadt muss die Hilfen für Menschen mit Behinderung schneller erledigen.
Und man muss immer wieder prüfen, ob es ausreicht was getan wurde.
Jeder muss für die Barriere-Freiheit etwas tun.
Nicht nur die Inklusions-Beauftragte.
Die Stadt Ingolstadt muss mit allen Menschen zusammenarbeiten.
Alle Menschen müssen die Infos dazu bekommen.

Die Fortschritte in den Handlungsfeldern sind wichtig. Nicht minder bedeutsam sind aber auch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gesamtprozess für eine etwaige Fortschreibung des Aktionsplans im Sinne von „Lessons learned“:

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die zukünftige Umsetzungspraxis ableiten?
- Was kann man (systematisch) besser machen?
- Was könnten (neue) Ansatzpunkte sein?

In nahezu allen Handlungsfeldern lässt sich beobachten, dass das Thema Inklusion separat vom Tagesgeschäft behandelt wird. Es fließt zwar in die Abarbeitung der Planungs- und Verwaltungstätigkeiten ein, aber Maßnahmen in dieser Hinsicht werden oft nur unregelmäßig und auf Nachfrage (Stadtratsanfragen, Anfragen von Einrichtungen oder Bürger/-innen) oder wie jetzt mittels externer Evaluation einer Erfolgskontrolle unterzogen. Im 1. Aktionsplan beziehungsweise im dazu gehörigen Stadtratsbeschluss wurde zwar eine möglichst jährliche Berichterstattung erwähnt, aber nicht konsequent umgesetzt. Für den verwaltungstechnischen Alltag wäre eine Vermerkmöglichkeit zur thematischen Einordnung (Ankreuzfunktion im Durchführungs- oder Haushaltscontrolling) zur turnusmäßigen Auswertung wünschenswert.

Insgesamt fällt auf, dass nach wie vor viele Themen bei der Inklusionsbeauftragten landen. Das hat Vor- und Nachteile. Die Vorteile liegen in der hohen Kompetenz und der guten Vernetzung der Beauftragten, die eine angemessene Bearbeitung garantieren. Die Nachteile sind vor allem in der geringen Stunden- und Stellenausstattung zu sehen. Und letztlich verhindert die Konzentration auf die Stelle der Beauftragten ein eigenständiges Befassen mit dem Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Für das alltägliche Verwaltungshandeln sollte entsprechende Kompetenz in den Referaten und Abteilungen auf beziehungsweise ausgebaut werden.

Für den 1. Aktionsplan Inklusion ging es in erster Linie darum, eine Bestandsaufnahme zu machen und alle Akteure einzuladen, Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. Dieses Vorgehen hat zu einer Vielzahl von Vorschlägen geführt, deren Aufnahme in den Maßnahmenkatalog vor allem von der Umsetzungschance aus Sicht der Verwaltung abhängig war. Für die Zukunft könnte der noch einzurichtende Inklusionsrat diese Auswahl treffen beziehungsweise eine Priorisierung vornehmen. Ein denkbarer Ansatzpunkt könnte zum Beispiel in der Konzentration auf (jährliche) Schwerpunktthemen liegen, nach dem Motto „weniger ist mehr“. Dies könnte auch die damit verbundene und nötige Kommunikation in die Zielgruppen und die Bevölkerung erleichtern. Das Thema Inklusion ist so weitläufig und zum Teil komplex, dass die Vermittlung von Inhalten sowie die angestrebte Sensibilisierung mit bewusst gesetzten Ausschnitten (z.B. Sehbehinderte und Blinde) deutlich einfacher zu transportieren wäre.

Insgesamt sollte das Ziel sein, von nachträglicher Reparatur zu vorausschauender Gestaltung eines barrierefreien und inklusiven Ingolstadts zu gelangen. Dies gelingt erfahrungsgemäß am besten, über eine systematische Nachverfolgung (Monitoring) und gegebenenfalls Schulung der beteiligten Akteure, zum Beispiel in der Verwaltung sowie einer zielgerichteten Kommunikation in die und mit der Stadtgesellschaft (Beteiligung).

II. Wirkungsanalyse

1. Gespräche mit Expertinnen und Experten

Bei der Analyse möglicher Wirkungen in Zusammenhang mit dem 1. Aktionsplan wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die umgesetzten Maßnahmen und mit ihnen verbundenen Zielsetzungen erreicht werden bzw. welche Wirkungen sie generell erzielen konnten. In leitfadengestützten Interviews wurde mit Expertinnen und Experten aus den Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfegruppen, einschlägigen Vereinen und Verbänden sowie Beratungsinstitutionen der Zeitraum seit dem 1. Aktionsplan beleuchtet. Eine direkte Wirkung von einzelnen Maßnahmen im Aktionsplan ist nur schwer zu belegen, aber Verbesserungen oder auch Stagnation im Inklusionsprozess werden durch die Aussagen der Betroffenen nachvollziehbar. Im Folgenden wird die – durchaus subjektive – Einschätzung der Expert/-innen zum Stand der Inklusion beziehungsweise zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt zusammenfassend wiedergegeben.

1.1 Bezug zum Aktionsplan

Viele Interviewte geben unumwunden zu, dass sie nicht bemerkt hätten, dass sich etwas geändert hat und sehen eher keine (direkten) Wirkungen. Sie kritisieren, dass der Aktionsplan aufgestellt wurde, "weil er gemacht werden musste", nicht aber aus Überzeugung. Auch Umsetzung und Nachverfolgung (fehlende Evaluation u. Projektplanung/Budget, fehlender Ist/Soll-Abgleich) werden vielfach als mangelhaft bezeichnet. Ein anderer Teil sieht bei aller Kritik aber grundsätzlich eine positive Entwicklung. Vor allem im Stadtrat gäbe es eine größere Aufgeschlossenheit und Sensibilität dem Thema gegenüber, wenn auch nur durch einzelne Personen. Weit verbreitet ist der Wunsch nach proaktivem Handeln der Stadt; die Mehrheit der Akteure hat das Gefühl, selbst aktiv werden zu müssen, damit sich die Situation für die eigene Zielgruppe verbessert. Als insgesamt hilfreich haben alle die mit der Aufstellung des 1. Aktionsplans verbundene stärkere Vernetzung und leichtere Weitervermittlung von Betroffenen in Erinnerung. Durch die lange Phase von fünf Jahren, in denen die Akteure wenig von der Umsetzung des Plans erfahren haben, sei dieser Effekt aber inzwischen wieder verpufft.

1.2 Ziele und umgesetzte Maßnahmen

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Positiv wird von einigen Akteuren der zunehmende Einsatz in Einzelfällen von "Leichter Sprache" bewertet. Ein positives Beispiel sei der mit dem Pädagogik-Seminar am Apian-Gymnasium entwickelte Stadtführer in „Leichter Sprache“. Enttäuschung herrscht vor, wenn das Thema in der Verwaltung vorgestellt wurde und im Anschluss sei aber „nichts passiert“. Von Gehörlosenseite wird moniert, dass „Leichte Sprache“ bei Umfragen als nicht ausreichend angesehen wird; besser wären kleine Videos mit Frage-Antwort-Möglichkeit zum Klicken.

Das Thema Barrierefreiheit wird nach Einschätzung der Befragten bei Schulneubauten i.d.R. gut umgesetzt. Aber – und das wird kritisiert – auch oftmals nicht aus Gründen, die mit den Behinderungen der Schulkinder zusammenhängen, sondern arbeitsschutzrechtlich motiviert (z.B. Klassenzimmer-Beleuchtung) seien. Darüber hinaus gibt es diverse Ansätze Ingolstadt barrierefreier zu machen, was – wie schon an anderer Stelle und mehrfach angesprochen – aber noch zu oft nicht systematisch und konsequent Umsetzung findet. Ein Beispiel ist die VdK-Aktion "Weg mit den Barrieren", mit der ein ganzer Katalog von – meist baulicher – Barrieren erarbeitet wurde, welche aber auch nach Jahren noch nicht verschwunden seien.

Bei einzelnen Sitzungen des Stadtrates wurde eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache angeboten. Dies wird sehr positiv von den Betroffenen vermerkt, gleichwohl man sich hier ein

Standardangebot (und nicht nur nach Anmeldung) wünscht; Ideal wären Untertitel plus Gebärdensprache. Ambivalent wird auch das Gebärdenspracheangebot der Volkshochschule (Vhs) bewertet: grundsätzlich positiv, aber wohl kaum bekannt bei der Zielgruppe und zudem mit dreiwöchiger Anmeldefrist.

Bei anderen Veranstaltungsarten und -orten wird dagegen oft Stillstand moniert; mehr noch: es gäbe wohl kaum barrierefreie Veranstaltungen in Ingolstadt. So fehlt bei der Asam-Kirche nach wie vor eine Hebebühne, bei der Stadtbücherei ist die Rampe nicht für alle gut befahrbar (E-Rollies). Zudem würden Hinweisschilder oft fehlen beziehungsweise Kontraste und Größen ungünstig ausgeführt sein. Positiv werden die Verbesserungen vermerkt, die durch die fest installierten (Vhs und Stadttheater) und mobilen (Vhs) Induktionsanlagen entstanden sind. Die Nutzung im Stadttheater ist jedoch eingeschränkt, da nicht an allen Plätzen funktionierend beziehungsweise externe Künstler/-innen es häufig versäumen, die Anlage auch in Betrieb zu nehmen. Dies müsste nach Aussage der Betroffenen wohl vertraglich vom Stadttheater extra geregelt werden.

Was die infrastrukturelle Barrierefreiheit im Digitalen angeht, gibt es auch hier Licht und Schatten. Der Einsatz von „Leichter Sprache“ wurde schon an anderer Stelle hervorgehoben. Vermisst wird dagegen eine ausführliche und gut gegliederte Informationssammlung auf der Seite der Inklusionsbeauftragten sowie das Fehlen von Informationen zu Hilfssoftware Verbavoice. Bei der Suche nach zielgenauer Beratung mussten sich Betroffene in der Vergangenheit von der städtischen Homepage unter anderem ein nicht barrierefreies 96seitiges Dokument heruntergeladen und durcharbeiten! Auf der Seite der Caritas werden Suchende dagegen mittels dreier Fragen zu passenden Expert/-innen geführt.

Bei der städtischen Tochter INVG wird das Fehlen eines Plans zur Barrierefreiheit moniert. Auch würde es keine Infos mit Gebärdensprache auf der INVG-Seite sowie das 2-Sinne-Prinzip nicht immer und überall eingehalten werden.

Inklusive Einrichtungen für die Allgemeinheit

Echte inklusive Orte und Gelegenheiten, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen treffen könnten, sind selten – nicht nur in Ingolstadt. So existiert zwar seit einigen Jahren ein Laden mit angeschlossenem Café der Lebenshilfe, aber geführt werden diese von sozialpädagogischem Fachpersonal, ohne Beteiligung von Betroffenen aus der Einrichtung. Auch bei der Nutzung von Schwimm- u. Turnhalle auf dem Gelände einer Einrichtung durch die Vhs gibt es keine „Vermischung“ der verschiedenen Lebenswelten. Ähnlich kritisch wird der eigentlich positive Ansatz des FC Ingolstadt (FCI) bewertet, der mit der Aktion "11Freunde" gemeinsam mit der Lebenshilfe ein Fußballteam für kognitiv Eingeschränkte betreut. Inklusiv ist das Projekt aber nicht, da die geistig behinderten Männer unter sich bleiben. Auch das Fußballcamp des FCI wirbt mit Inklusion, aber beispielsweise Gehörlose können nicht teilnehmen. Ähnliches wird von Freizeitsportangeboten berichtet: hier sind i.d.R. Menschen mit kognitiven Einschränkungen von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Negativ werden auch die nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bewertet, wenn es um Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen geht. So sind die Kinos immer noch nicht mit Induktionsanlagen für Schwerhörige oder mit „Pärchenplätzen“ für Rollifahrer/-innen ausgestattet. Und auch das Onlinebuchen von diesen speziellen Plätzen ist nicht möglich oder so umständlich wie im Stadttheater, so dass die freien Plätze am Ende ausgebucht sind. Dies erscheint umso ärgerlicher, als es eine Arbeitsgruppe "Barrierefrei" im Theater gibt.

Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen

Was für Menschen ohne Behinderungen ganz selbstverständlich ist, ist für Betroffene nach wie vor zum Teil mit großen Schwierigkeiten verbunden. So seien oftmals Ausweise (Personalausweis, Behindertenparkausweis usw.) für Ältere und Menschen mit Behinderungen in

der Praxis mit einem bürokratischen „Hürdenlauf“ verbunden. Auch wenn nicht alles im Hoheitsbereich der Stadt Ingolstadt liegt, ist die mangelnde Unterstützung gerade für die Betroffenen und ihre Angehörigen nur schwer zu verstehen. So wird von Sachbearbeitern berichtet, die zum Beispiel notwendige Schulbegleitungen oder Kleinbusfahrten „abblocken“. Auch die neue Buslinie S1 wird im Prinzip mit gut bewertet. Dadurch, dass für die große Anzahl an „verhaltensauffälligen“ Schulkindern keine Busbegleiter zur Verfügung gestellt würden, würden gute Ansätze immer wieder zunichte gemacht. Hinzu kommt, dass die Linie bei Unterrichtschluss nur mit einem Fahrzeug und in den Ferien gar nicht bedient wird.

Menschen, die auf vielfältige Unterstützung angewiesen sind, wie im Falle von Schwer- oder Gehörlosigkeit, fehle oft das Wissen, welche Hilfen es gibt oder es fehle der Zugang zu nötigen Sprachdolmetscherinnen und Sprachdolmetschern. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass vielfältige Informationen und Hilfen existieren und auch eine gewisse „Holschuld“ der betroffenen besteht. Die Lösung des Problems der fehlenden beziehungsweise nicht in ausreichendem Umfang finanzierten Assistenzen für Menschen mit Behinderungen, wäre eines der wirksamsten Mittel für das Gelingen von Inklusion. Die Zuständigkeiten liegen hier aber vor allem beim Bezirk Oberbayern und bei den Pflegekassen.

Nichts ohne uns

Das bedeutet: Menschen mit Behinderung müssen mit-reden dürfen.

Das haben wir möglich gemacht.

Und das kam dabei heraus:

- *Viele Veränderungen haben zu lange gedauert*
- *Es gab nur wenige Verbesserungen*
- *Es gibt noch viele Hindernisse für Rollstuhl-Fahrer*
- *Nicht überall gibt es Hilfe für Menschen mit Behinderung*
- *Sport und Lernen ist nicht immer barrierefrei möglich*
- *Der Zugang zum Internet ist nicht für alle barrierefrei*
- *Für Menschen mit Ängsten und geistiger Erkrankung gibt es viel zu wenig Hilfen*
- *Für Menschen aus fremden Ländern gibt es zu wenig Hilfen*

Aber es gibt auch einiges was besser geworden ist (siehe Kapitel 1.3.)

Zum Beispiel:

- *Es gibt mehr Leichte Sprache*
- *Der Stadt-Rat hört jetzt besser auf die Wünsche von Menschen mit Behinderung*
- *Für Hör-Geschädigte und Gehör-lose gibt es mehr Hilfen*
- *Neue Gebäude werden ohne Hindernisse gebaut*

Nicht alles kann die Stadt Ingolstadt selber bestimmen.

Es gibt vieles was von der Regierung bestimmt wird.

Wichtig ist:

Menschen mit Einschränkungen sollen sagen, was sie brauchen.

Dabei will die Stadt Ingolstadt helfen.

1.3 Strukturelle Veränderungen

Strukturell hat sich einiges getan, vor allem durch geänderte Bundesgesetze. Der passende Zugang ins Hilfesystem bleibt für viele Betroffene – aber auch für Fachakteure – oft undurchsichtig. Hier wird von vielen Stellen eine klarere Abgrenzung zwischen EUTB, Pflegestützpunkten, Integrationsfachdienst und anderen Beratungsstellen gewünscht, beziehungsweise eine gegenseitige Aufklärung für eine gute Weitervermittlungspraxis. Die gesetzliche Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade wird von einschlägigen Expert/-innen äußerst kritisch bewertet. So erhalten psychisch Kranke keinen Pflegegrad, es fehlen klinisch und therapeutische Plätze und kaum Ärzte oder Psychiater seien bereit, Menschen mit geistiger

Behinderung in Kombination mit einer psychischen Erkrankung (Doppeldiagnose) zu behandeln. Strukturell wird die Situation noch verschärft durch die Schließung des erst 2020 eröffneten Medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB). Denn während die medizinische Versorgung von Minderjährigen mit Behinderung in der Regel gewährleistet ist, bricht sie mit Eintritt in das Erwachsenenalter oft ab. Unzureichend bis widersprüchlich sind auch viele andere Regelungen. So wird beispielsweise die Ferienbetreuung nur bis 14 Jahre gezahlt, die Schulpflicht bei Menschen mit Behinderungen reicht aber bis 18 oder gar 21 Jahre!

Nach wie vor als dringend nötig wird eine Tagesstätte für Menschen mit kognitiven Einschränkungen im Alter angemahnt. Wie so oft ist die Finanzierung das Problem – auch für die Betroffenen. Denn nach wie vor bedeutet Behinderung allzu oft Armut. Die Konsequenz: fehlende Teilhabemöglichkeiten, weil kein Onlinezugang oder auch keine Möglichkeit anrufen zu können, besteht.

Die existierende Stelle der Inklusionsbeauftragten wird in ihrer Stundenzahl und personellen Ausstattung unverändert als zu wenig erachtet. Auch das Verhalten der Verwaltung in Bezug auf das Thema Inklusion wird als sehr passiv bewertet. Daran hat auch der Aktionsplan nach Aussage der befragten Expertinnen und Experten nichts geändert. „Es kommt keiner und sagt: könntet ihr da was machen?"; so ein typisches Zitat. Als Beispiel werden die Special Olympics erwähnt, auf die sich die Stadt Ingolstadt auf Wunsch einzelner Vertreter/-innen aus den Behinderteneinrichtungen beworben hat. Oft, so die Interviewten, fehle entsprechende Initiative von Amtsseite. Das Wohlwollen sei grundsätzlich vorhanden, auch ein gutes Netzwerk, aber es sei eben deutlich mehr Engagement und Tempo nötig, um den Inklusionsprozess entscheidend voran zu bringen. Das gilt nicht nur für den Bildungsbereich, aber in den Schulen ist die organisatorische Belastung durch Inklusionsbemühungen besonders spürbar, da die Mehrbelastung i.d.R. nicht mit Stellen ausgeglichen wird.

Abb. 2: Fachtag Inklusion trifft Gleichstellung und Integration



Partizipation und Beteiligungsstrukturen

Ein wesentlicher Aspekt bei der Erstellung des 1. Aktionsplans war die intensive Beteiligung – vor allem auch von Betroffenen. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich zusammen mit anderen Institutionen an einer Reihe von Austauschtreffen, Eines der Wichtigsten in diesem Zusammenhang ist das so genannte „DialogForum“. Bei diesem sollte aber darauf geachtet werden, dass nicht einzelne Gruppen herausgehoben betrachtet werden. Nach Beobachtungen von Beteiligten besteht häufig unter den Behindertenarten wenig Einigkeit, eher

Konkurrenzverhalten. Ein geplantes Treffen aller Inklusionsbereiche mit der Inklusionsbeauftragten hat Corona bedingt nicht stattgefunden, was allgemein bedauert wurde. Auch im Bildungsbereich gibt es viel Austausch zum Thema auf den oberen Ebenen: Hier sollte der Kompetenztransfer in die Schulen sichergestellt werden. Laut Aussage einiger Expert/-innen werden im SPGI Vertreter/-innen von GKV, GA, JC sowie niedergelassenen Psychotherapeuten vermisst. Insgesamt werden – auch für alle Ingolstädterinnen und Ingolstädter – mehr und gezieltere Teilnehmungsformate gewünscht. Dazu würde in Zukunft auch ein Inklusionsbeirat gezählt. Die Mehrzahl der Interviewten fühlte sich dazu nicht ausreichend informiert oder beteiligt an der Ausgestaltung eines solchen Gremiums.

Einzelne Fälle der frühzeitigen Einbeziehung Betroffener wurden besonders lobend erwähnt. Dazu gehören zum Beispiel die Einbeziehung bei der Umgestaltung der Fußgängerzone sowie die Beteiligung bei der Neugestaltung bzw. Sanierung von Freibad und Wonnemar. Als Highlight wurde auch von allen Interviewten das proaktive Management der Landesgartenschau benannt.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Kenntnisse und Bewusstsein in Sachen Inklusion sind nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten in den letzten Jahren auf politischer Ebene besser geworden. Ob dies mit dem Aktionsplan zusammenhängt, lässt sich allerdings nicht belegen. Positiv findet ein „sensiblerer“ neuer Stadtrat Erwähnung sowie die intensivere Unterstützung durch den Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen, den Referenten für Soziales, Jugend und Gesundheit und die Stadtbaurätin. Auch in einzelnen Bezirksausschüssen gibt es weniger Grundsatzdiskussionen zu Inklusion. Das gesamte Klima und wie Anträge behandelt werden, wird als aufgeschlossener wahrgenommen. Auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Verwaltungseinheiten und den Beauftragten sei intensiver geworden. Noch zu oft heißt es allerdings, „das sind Eure Leute (Kinder)“. Daher wird auch von Vielen der Aufklärungsbedarf bei der Bevölkerung beziehungsweise speziellen Zielgruppen (z.B. Lehrerbildung) hervorgehoben.

Kritisiert wird unter anderem, dass Inklusion trotz der positiven Fortschritte noch nicht „flächendeckend“ angekommen ist. So sei kein Betroffener Mitglied im Jugendparlament, Hilfsmittel wie Verbavoice seien nicht überall bekannt (z.B. im Jobcenter oder im Bürgeramt) und wenn besonders barrierearme Events stattfinden, diese nicht ausreichend beworben werden (Beispiel rollstuhlgerechtes Riesenrad bei einem Herbstfest).

Ein Thema scheint überhaupt noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung angekommen zu sein: Das Thema „psychische Krankheiten“. Hier fehlt es an grundsätzlichem Wissen, was psychische Krankheit bedeutet. Zudem mangelt es laut Auskunft der Befragten an einer entsprechenden „Anti-Stigma-PR“ und auch an persönlichen Begegnungen mit betroffenen Menschen. Außerdem wäre eine möglichst frühzeitige Aufklärung speziell für Familien wichtig, bevor es dort zu Ungleichgewichten (Krisen) kommt.

1.4 Sonstiges

Bei der Erstellung des 1. Aktionsplans wurde bereits deutlich, wie aufwendig es mitunter ist, wirklich alle Betroffenenengruppen gleichermaßen einzubinden. Besonders schwierig sind Zielgruppen zu erreichen und zu versorgen, die wenig im Fokus der Öffentlichkeit stehen oder Menschen, mit einer Doppelbelastung, wie behinderte Menschen mit Migrationshintergrund oder Betroffene mit gleich mehreren Diagnosen. Als Beispiel wurden von vielen Interviewten grundsätzlich Menschen mit psychischen Erkrankungen dazugezählt. Ganz besonders heikel ist die Versorgungslage bei so genannten „Grenzgängern“. Haben diese beispielsweise einen diagnostizierten Intelligenzquotienten (IQ) um 80, bekommen sie oft nicht die nötige Hilfe, obwohl sie z.T. psychische Erkrankungen aufweisen. Erst mit einem IQ unter 70 gilt dies als geistige

Behinderung. Auch Verhaltensauffällige, Menschen mit kognitiven bzw. seelischen Beeinträchtigungen sind besonders auf Fürsprecher angewiesen. Dies müsste wohl selbst bei Fachleuten bekannter gemacht werden. Als positives Beispiel wurde ein Angebot der Caritas Pfaffenhofen benannt, bei der es eine spezielle Sprechstunde für Schwerhörige mit psychischen Problemen gibt.

Corona hat sehr deutlich gezeigt, wie groß der Aufklärungsbedarf oft bei Migrantinnen und Migranten ist. Dies gilt auch im Alltag dieser Gruppe, wenn eine Behinderung dazu kommt. Viele Hilfsangebote und Einrichtungen (z.B. der Mobile Sonderpädagogische Dienst/MSD) sind oftmals nicht bekannt.

Es sind viele Ideen zur Intensivierung des Inklusionsprozesses in Ingolstadt vorhanden. Allerdings ist es wie bei anderen Themen auch: es fehlt an Ressourcen, um in die Realisierung zu kommen. Zwei dieser Vorschläge seien explizit erwähnt: Eine besteht in der Idee, alle Behinderten-Institutionen in einem Haus unterzubringen. Eine andere, im Rathaus mehr Informationsangebote zu machen, z.B. in Form regelmäßiger Termine der Träger im Rathaus – eventuell auch zur Unterstützung bei Bedarf für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abb. 3: Gebärdensprache



Bilderklärung: das Foto zeigt 2 Hände vor rotem Hintergrund, die die Gebärdensprache symbolisieren sollen

2. Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Kurz & Klar

*Alle Bürger der Stadt Ingolstadt wurden gefragt:
Wie geht es Menschen mit Behinderung in Ingolstadt?
Was kann noch besser werden?*

*Nur wenige Menschen mit Behinderung haben bei der Umfrage mitgemacht.
Es gab weniger Teilnehmer als vor 5 Jahren.*

Dafür haben mehr Angehörige von Menschen mit Behinderung mitgemacht.

*Sie glauben: es hat sich viel verbessert.
Damit Menschen mit Behinderung in Ingolstadt gut leben können.*

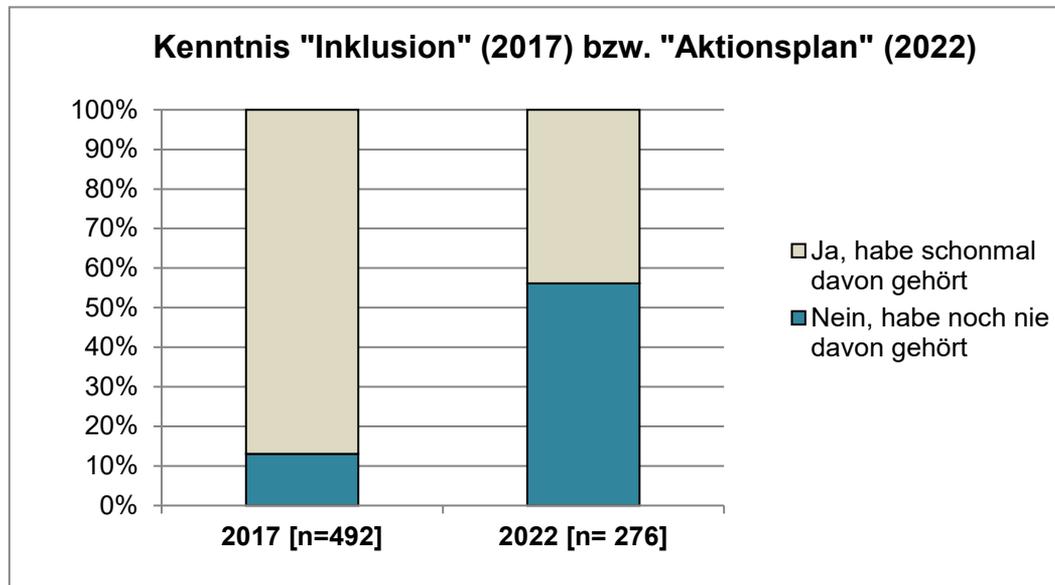
*Aber viele meinen, es geht noch besser.
Zum Beispiel:
Dass Menschen mit Behinderung in der Politik mitmachen können.*

In einer offenen Online-Befragung wurde allen Bürger/-innen der Stadt die Möglichkeit gegeben sich – wie schon 2016/2017 bei der Erstellung des 1. Aktionsplans Inklusion – zu unterschiedlichen Fragen der Inklusion zu äußern. Von Interesse war aus Sicht der Evaluation, die Frage, wie – rückblickend – die Bedeutung der damals im Aktionsplan definierten Ziele und Maßnahmen für die inklusive Gestaltung der Stadtgesellschaft eingeschätzt wird. Zur Einordnung werden im weiteren Verlauf daher die Ergebnisse aus der ersten und zweiten Online-Befragung gegenübergestellt.

Anzumerken sind zwei wichtige Punkte: Zum einen konnten aus naheliegenden Gründen nicht dieselben Personen befragt werden wie beim ersten Mal. Dadurch – und weil beim Zugang zur Befragung keine repräsentative Schichtung der Teilnehmenden vorlag, diese also eher zufällig war – sind auch die Ergebnisse stark von den Grundbedingungen geprägt und keinesfalls repräsentativ im wissenschaftlichen Sinne. Zum anderen unterscheiden sich die Teilnahme- und Antwortquoten der beiden Online-Befragungen sehr stark. Bei der ersten Umfrage 2016/2017 haben mit etwa 500 Personen fast doppelt so viele Menschen den Fragebogen ausgefüllt wie in der aktuell letzten Umfrage. Zudem wurden keine Papierbögen in den Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe verteilt und in die Ergebnisse eingespeist.

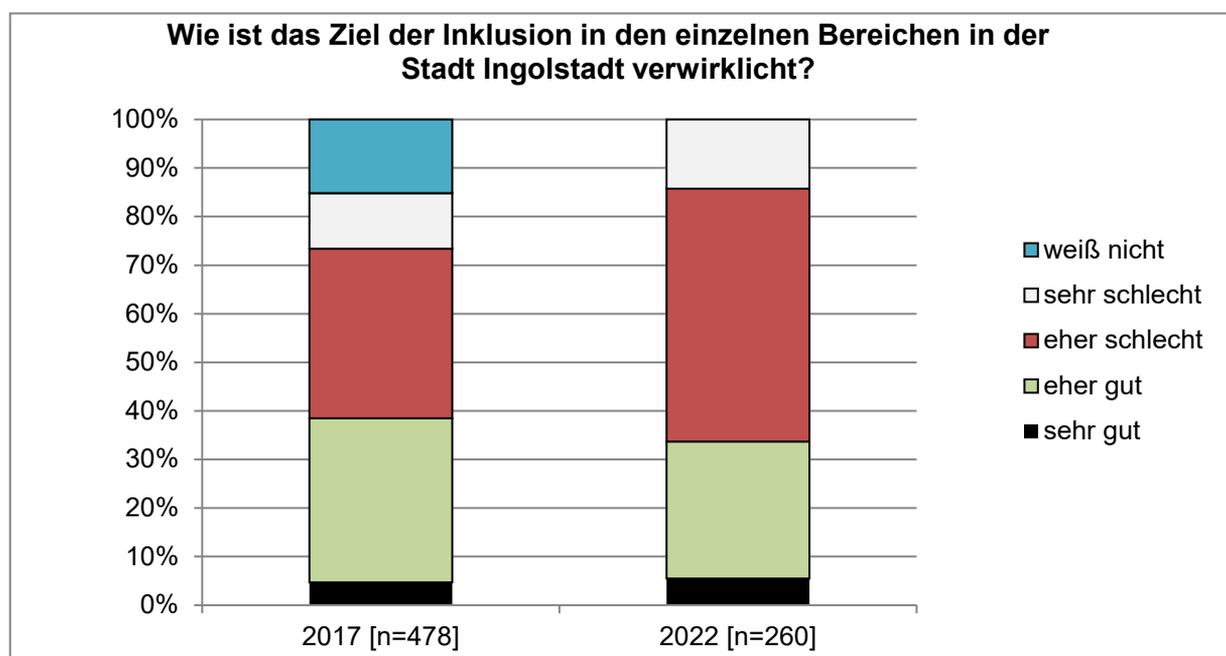
Abb. 4: Kenntnisse zu Inklusion bzw. zum Aktionsplan

Die Unterschiede in den Antworten auf die Eingangsfrage (2017: Kenntnisstand zu Inklusion; 2021/22: Kenntnis des Aktionsplans, s. Abb. 4) sind augenfällig.



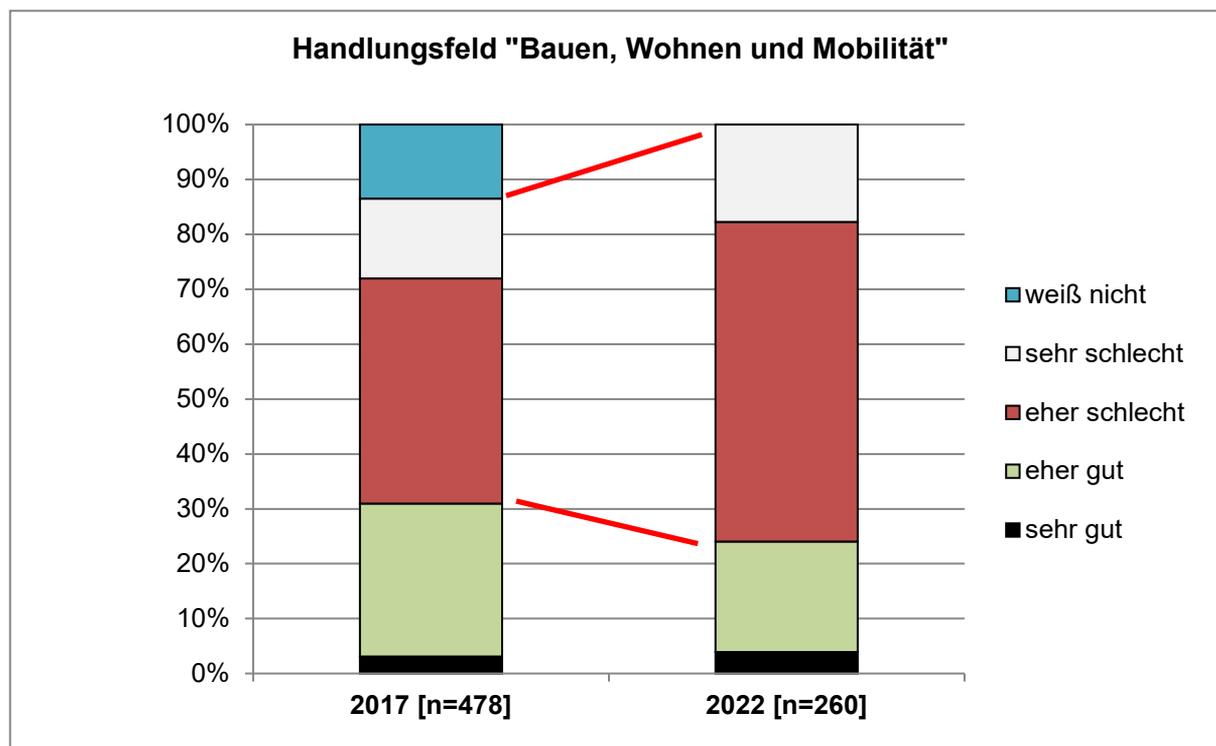
2017 bestätigten fast 90 Prozent, den Begriff Inklusion und was er bedeutet zu kennen. Teilgenommen haben 492 Personen. Aktuell hat nicht einmal die Hälfte der Befragten vom Aktionsplan gehört. Mit 276 Personen war auch die Teilnahme deutlich geringer. Eine mögliche Erklärung dafür ist der Umstand, dass seinerzeit wesentlich mehr Aufmerksamkeit für das Thema in der Öffentlichkeit bestand, weil viel über die Erstellung des Aktionsplans berichtet wurde. Bei der Online-Befragung zum Jahreswechsel 2021/2022 kam diese Umfrage nach 2 Jahren Pandemie quasi aus dem Nichts. So gesehen sind fast 50 Prozent, die schon einmal vom Aktionsplan gehört haben eine gute Quote für ein für die meisten Menschen sehr spezielles Thema. Eine weitere allgemeine Frage wird ebenfalls sehr unterschiedlich im Zeitverlauf beantwortet: „Was meinen Sie, wie gut ist das Ziel der Inklusion in den einzelnen Bereichen in der Stadt Ingolstadt bislang verwirklicht?“ (s. Abb. 5).

Abb. 5: Kenntnisse zu Inklusion bzw. zum Aktionsplan



Die positive, eher gute mit etwa 30% oder sehr gute Bewertung der Frage mit etwa 4%, wie das Ziel der Inklusion in den einzelnen Bereichen in der Stadt Ingolstadt bislang verwirklicht ist, hat sich von 38 auf 34 im Zeitverlauf verringert. Umgekehrt sagen jetzt 66 Prozent die Zielerreichung sei eher schlecht (etwa 50%) oder sehr schlecht (etwa 16%). Allerdings gab es 2017 zusätzlich eine Kategorie „weiß nicht“. Ohne diese Antwortkategorie (etwa 12%) plädierte auch 2017 eine Mehrheit von 55 Prozent für eher schlecht bzw. schlecht. 2022 nahmen 260 an dieser Frage teil, 2017 waren es 478.

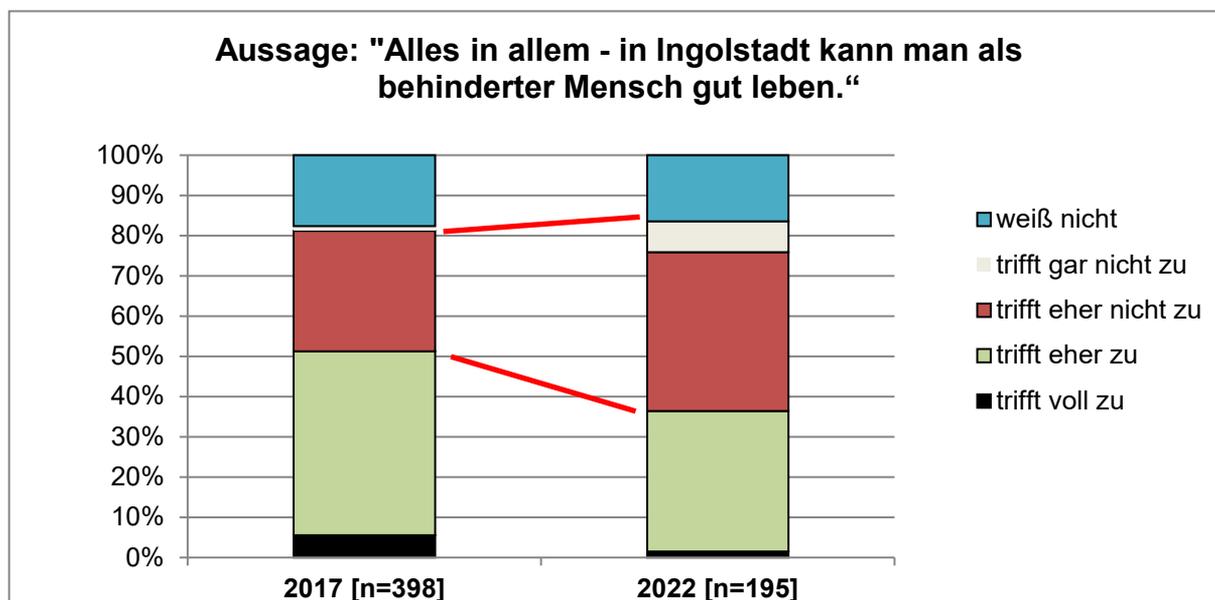
Abb. 6: Beispiel Bereich Bauen, Wohnen und Mobilität



Das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität hinsichtlich der Inklusionsfortschritte tendenziell schlechter bewertet als noch 2017. Auch ohne die Kategorie „weiß nicht“ mit etwa 12%, bewerten in der aktuellen Umfrage mit 58 Prozent die Situation mit eher schlecht im Vergleich zu 47 Prozent in 2017. Lediglich ein knappes Viertel der Befragten bewerten das Handlungsfeld mit gut (20%) oder sehr gut (4%). 2 rote Pfeile zwischen den Datensäulen aus 2017 und 2022 zeigen die Zunahme einer schlechten Bewertung bzw. die Verringerung einer guten Bewertung zwischen den Jahren. Teilgenommen haben 260 Personen zu 478 Personen in 2017.

Dass man in Ingolstadt als Mensch mit Behinderung alles in allem gut leben kann, haben 2017 deutlich mehr Befragte bestätigt als in der aktuellen Umfrage (s. Abb. 7).

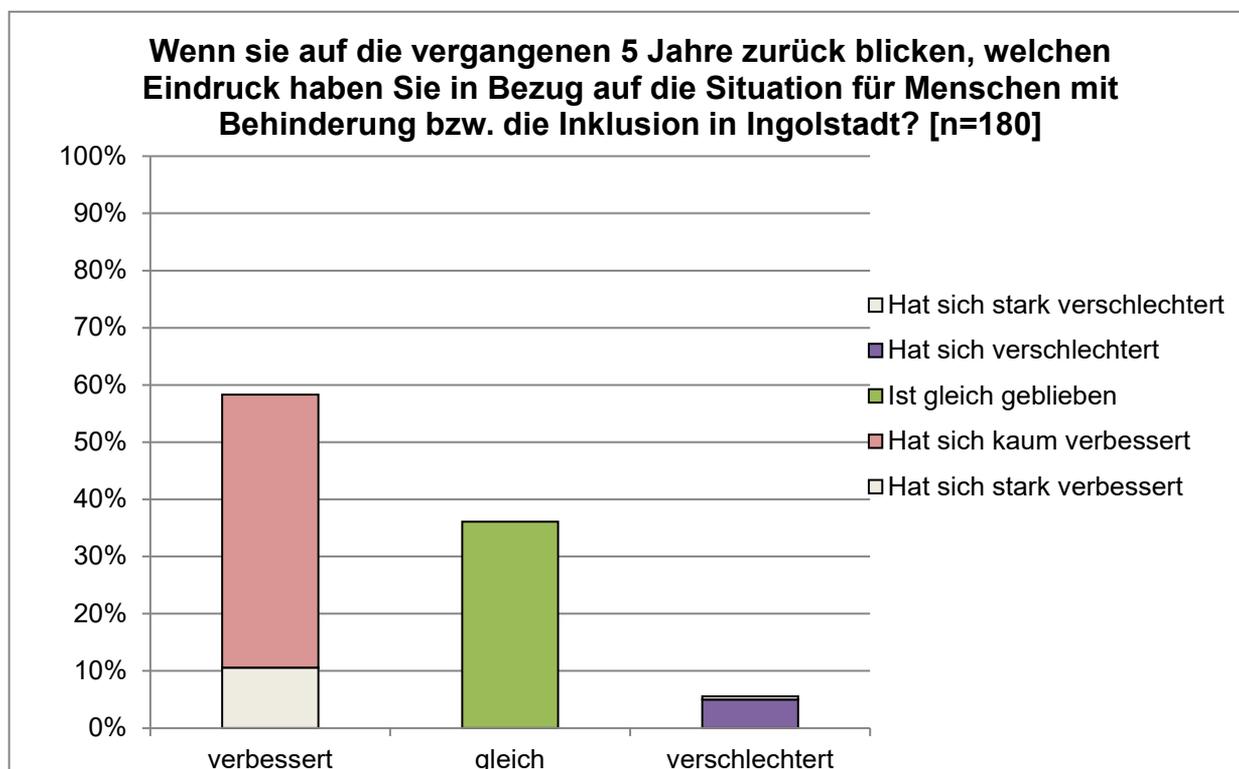
Abb. 7: Wie lebt es sich als behinderter Mensch in Ingolstadt



An dieser Frage nahmen 2022 195 Personen teil, 2017 waren es 398. War es damals gut die Hälfte, die ein positives Bild hatte, sind es jetzt nur noch 36 Prozent. Als eher nichtzutreffend bewerten diese Aussage aktuell fast 48 Prozent im Vergleich zu etwa 31 Prozent 2017. 2 rote Pfeile unterstreichen die starken Verschiebungen. Auffällig ist, dass 2021/22 65 Prozent der Befragten diese Frage gar nicht erst beantwortet haben, sich demnach kein Urteil zugetraut haben?

Die Situation von Menschen mit Behinderung hat sich, trotz aller kritischen Einstufungen bei anderen Fragen durch die Befragten, in den vergangenen fünf Jahren eher verbessert als verschlechtert (s. Abb. 8).

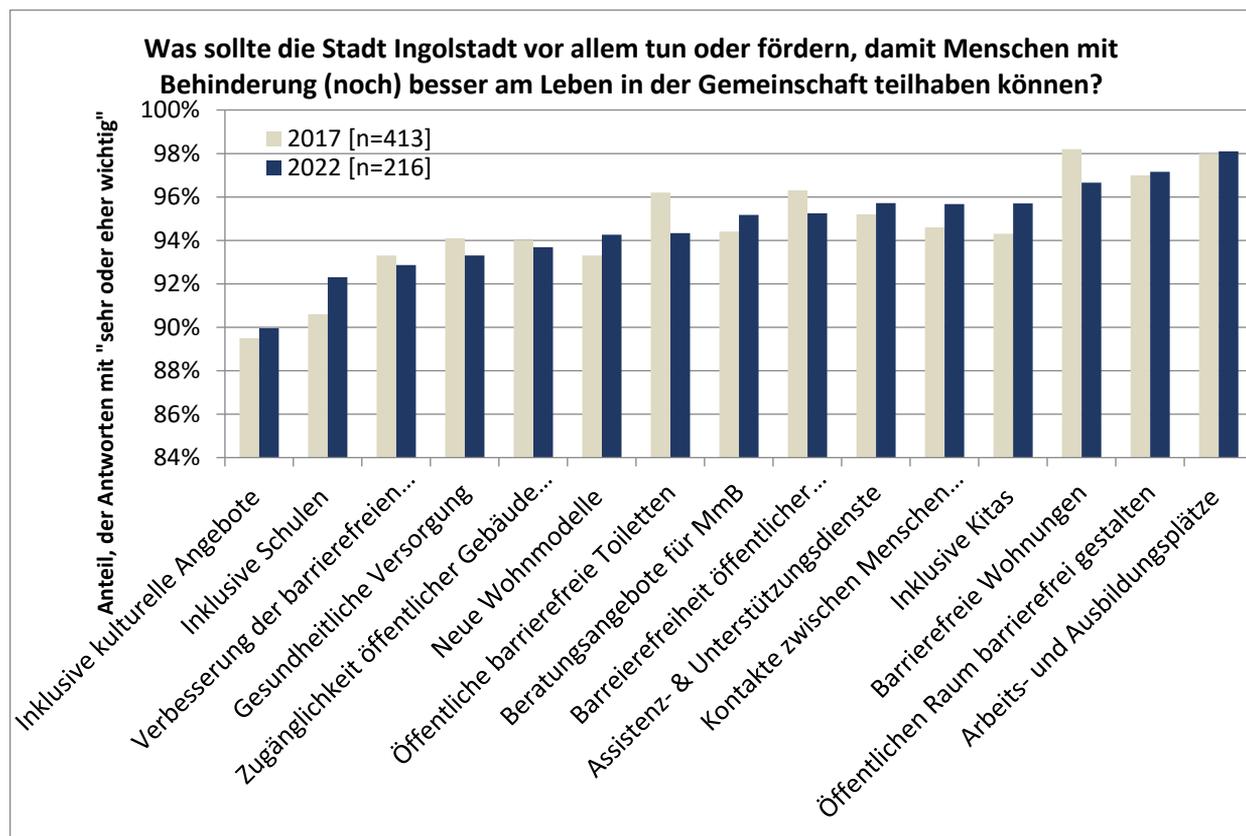
Abb. 8: Veränderung der Situation von Menschen mit Behinderungen



Zwar sagt eine Mehrheit, die Situation in Ingolstadt habe sich nur wenig ins Positive verändert (48% „kaum verbessert“), ein Zehntel ist aber der Auffassung, sie habe sich stark verbessert. Und erfreulicherweise denken nur 5 Prozent, dass es für die Betroffenen schlechter geworden ist. 36% der Befragten sehen keine Veränderung.

Auf die Frage, was die Stadt Ingolstadt vor allem tun oder fördern sollte, damit Menschen mit Behinderung (noch) besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, gibt es relativ wenige Unterschiede in den Aussagen.

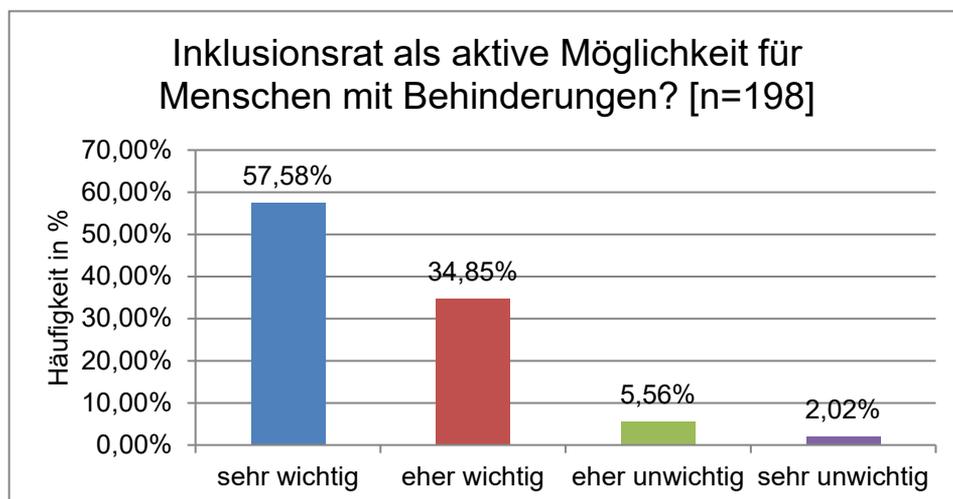
Abb. 9: Was die Stadt Ingolstadt tun sollte



Inklusive Schulen und Kitas werden von noch mehr Menschen als sehr oder eher wichtig eingestuft als 2017. Vergleichsweise starke Rückgänge gibt es bei den Meinungen zu öffentlichen barrierefreien Toiletten und barrierefreien Wohnungen zu beobachten. Dies lässt sich am ehesten mit der deutlich geringeren Zahl von Betroffenen an der Umfrage von 2021/22 begründen. Insgesamt werden alle Bereiche von 90 Prozent und mehr der Befragten als „eher wichtig oder sehr wichtig“ benannt. Diese Bereiche sind die schon genannten Inklusiven Schulen und Kitas, barrierefreie Toiletten und Wohnungen. Dazu die Verbesserung einer barrierefreien Kommunikation, gesundheitliche Versorgung, Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und neue Wohnformen, Beratungsangebote bzw. Unterstützungs- und Assistenzdienste und zuletzt am Wichtigsten sind Arbeits- und Ausbildungsplätze, wo mehr getan werden müsste.

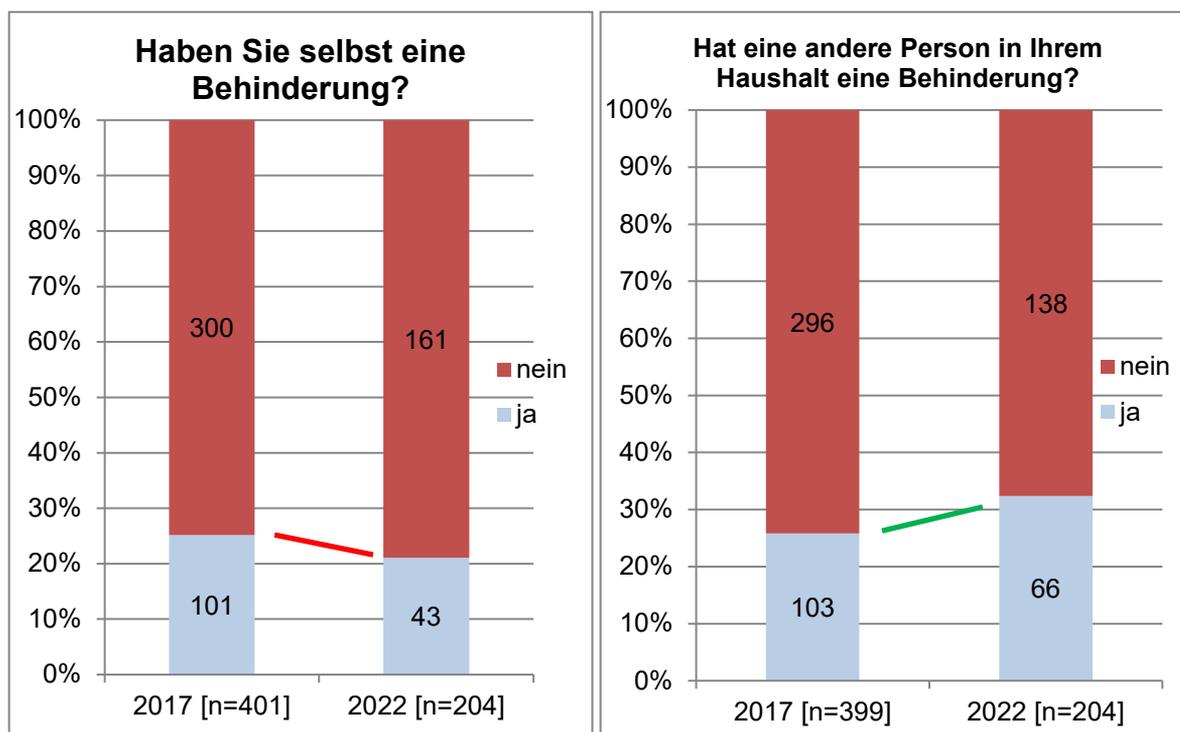
Ein noch zu schaffender Inklusionsbeirat, der den Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen eine zusätzliche Möglichkeit geben könnte, aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen mitzuwirken, wird von über 92 Prozent der Befragungsteilnehmenden mit „eher“ (35%) oder „sehr wichtig“ eingestuft (58%) (s. Abb. 10). Für nicht notwendig erachtet wird ein Inklusionsrat nur von etwa knapp 8%. Teilgenommen haben an dieser Frage 198 Personen.

Abb. 10: Inklusionsbeirat



Die Zusammensetzung der Teilnehmenden an der Onlinebefragung unterscheidet sich im Vergleich zu 2017 in zwei Punkten (s. Abb11): Es haben aktuell weniger selbst von Behinderung betroffene Menschen abgestimmt (minus vier Prozentpunkte, aktuell 79%), dafür deutlich mehr Angehörige (plus sieben Prozentpunkte, aktuell 68%). Teilgenommen haben 204 Personen.

Abb. 11: Zusammensetzung der Teilnehmenden



Es lässt sich vermuten, dass dies vor allem auf den Verzicht von Papierfragebögen in den Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe zurückzuführen ist. Anders als 2017 war es 2021 wegen der Pandemie für die Einrichtungen nur in Ausnahmefällen möglich, diese Unterstützung zu leisten. Dies fällt besonders bei dem starken Rückgang bei der Gruppe der Menschen mit Geistiger- oder Lernbehinderung auf. Haben 2017 noch 44 Betroffene dieser Gruppe den Fragebogen ausgefüllt, war es 2022 nur ein einziger. Wie auch bei der ersten Umfrage hatte die Mehrheit unter den Teilnehmenden mit einer Behinderung eine körperliche Behinderung (2017: 56%; 2022 47%), gefolgt von Gehörlosigkeit (2017: 14%; 2022: 30%) und Chronischen Erkrankungen (2017: 28%; 2022: 23%).

3. Fazit

Zusammengefasst lässt sich annehmen, dass das Thema Inklusion seit dem 1. Aktionsplan nach und nach wieder in den Hintergrund gedrängt wurde, bis es von Pandemie thematisch schließlich fast vollständig verdrängt wurde. Viele Veranstaltungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit beziehungsweise zur Stärkung des Inklusionsprozesses konnten nicht wie gewohnt stattfinden, beispielsweise die vierteljährlichen Dialog-Veranstaltungen. Auch der Kontakt zu Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und in der Öffentlichkeit war während der Pandemie stark eingeschränkt, was das Thema ein Stück weit auch aus dem Bewusstsein der Mehrheit verdrängt hat.

Die Sichtbarkeit und Teilhabe am öffentlichen Leben aber ist eines der wesentlichen Elemente gelingender Inklusion. So lässt sich zweierlei aus den Befragungsergebnissen in dieser besonderen Situation ablesen: Erstens, dass kontinuierlich über das Thema von städtischer Seite – aber auch von den Einrichtungen und Beratungsorganisationen – kommuniziert werden muss. Und zweitens, dass die Gelegenheiten zum gemeinsamen, inklusiven Leben in Bildung, Freizeit, Kultur und Sport auch und gerade in schwierigen Zeiten erhalten und ausgebaut werden müssen.

III. Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse

1. Workshop

Auch um ein Zeichen zu setzen und das Thema „Inklusion“ aufs Neue ins Bewusstsein der Stadtgesellschaft zu bringen, wurde zum Abschluss der Evaluation zu einer dialogischen Veranstaltung eingeladen, auf der SIM gemeinsam mit der Steuerungsgruppe die Ergebnisse der Evaluation präsentiert und zur Diskussion gestellt hat. Eingeladen waren neben Vertreter/-innen von Verwaltung und Politik vor allem jene Gruppen, Dienste, Einrichtungen und Institutionen, die 2016 bei der Erstellung des Aktionsplanes beteiligt waren.

In vier gemischten Arbeitsgruppen konnten die Ergebnisse eingeordnet und gegebenenfalls mit neuen Vorschlägen angereichert werden. Davon wurde ausgiebig Gebrauch gemacht (s. separate Dokumentation zur Veranstaltung). Die Vorschläge richten sich sowohl an die Politik, als auch an Stadtverwaltung und die Behindertenorganisationen beziehungsweise -Einrichtungen.

Von spezifischen Einzelideen abgesehen, gab es eher grundsätzliche Aussagen („überall fehlt es an Geld und Personal“) und zum Teil sehr konkrete Forderungen, die teilweise auch schon bei der Aufstellung des 1. Aktionsplans Inklusion zur Sprache gekommen sind (hier eine Auswahl):

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Sichtbarkeit schaffen (auch z.B. durch Symbole und Einfache Sprache im öffentlichen Raum)
- Einbindung aller, nicht nur derjenigen, die organisiert sind (z.B. Angehörige, psych. Kranke)
- Balance zwischen Wertschätzung des Engagements und Ausnutzung des Ehrenamtes (Gefahr der Überforderung)

Speziell von Politik und Verwaltung wird mehr Tempo in Sachen Inklusion gefordert; ergänzt durch folgende Anregungen:

- Verständnis für Inklusion als Querschnittsaufgabe (z.B. Stadtratsvorlagen auf Inklusion prüfen; Inklusionsbeauftragte in Referentenrunde einbeziehen)
- Inklusionsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen für städtische Mitarbeitende (z.B. auch für verständliche Amtssprache)

Viele andere Punkte aus den Arbeitsgruppen (s. auch Fotos der Arbeitsergebnisse auf den nächsten Seiten) waren nicht minder wichtig, betreffen aber vielfach existierende gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit. Besonders herausgehoben seien hier:

- Bayrische Bauordnung (BayBO) für alle Neu- und Umbaumaßnahmen
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) betreffend

Abb. 12: Öffentliche Diskussionsveranstaltung zu den Ergebnissen der Evaluation



Bilderklärung: Foto aus dem Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt, in dem die Ergebnisse der Befragungen grob vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurden

2. Fazit

Auch wenn pandemiebedingt nur ein eingeschränkter Kreis von Teilnehmenden an der Diskussion der Evaluationsergebnisse beteiligt war, konnte doch nahezu das gesamte Spektrum der Behinderungsarten und der politischen Farbenlehre abgedeckt werden. Wie so oft fehlten leider Vertreter/-innen von Menschen mit psychischen Krankheiten sowie von Menschen mit Migrationshintergrund.

Einig waren sich die Teilnehmenden darüber, dass es eine Reihe guter Ansätze in Ingolstadt gibt, dass aber Inklusion verbreitet immer noch als zusätzlicher „Luxus“ und nicht als verbrieftes Menschenrecht gesehen wird. Große Hoffnung wird daher in den neu zu gründenden Inklusionsrat und eine dann kontinuierlichere Beratung und Nachverfolgung zu Zielen und Maßnahmen in Sachen Inklusion gesetzt.

Kurz & Klar

Die Ergebnisse von den Gesprächen wurden im Stadt-Theater vorgestellt.

Es waren viele Menschen eingeladen:

- Politiker
- Menschen aus der Stadt-Verwaltung
- Menschen mit Behinderungen

Sie hatten viele Ideen und wünschen sich ganz viel Unterstützung

C. Resümee und Ausblick

Die vorliegende erste Evaluation zum Aktionsplan Inklusion führt den Prozess zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) für die Stadt Ingolstadt fort. Die Bewertung des Fortschritts wurde durch die Pandemie um zwei Jahre verzögert und zeigt den ein oder anderen Nachholbedarf auf. Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Betroffenen, der (Selbst-) Hilfeeinrichtungen, erarbeitete das beauftragte Institut zusammen mit der Verwaltung eine Einschätzung zum Stand der Inklusion in den definierten Handlungsfeldern. Erwartungsgemäß konnten nicht alle Ziele und Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan vollständig erreicht beziehungsweise umgesetzt werden. Insgesamt wird der Stadt Ingolstadt jedoch ein gutes Zeugnis ausgestellt. Gleichzeitig sind gerade die Ergebnisse der Befragungen Ansporn und Auftrag, das Thema Inklusion in Ingolstadt weiter voranzutreiben.

Ansätze zur Verbesserung liegen in einer vorausschauenden Planung und systematischen Erfassung der Realisierung von zukünftigen Maßnahmen. Eine wichtige Rolle könnte in diesem Zusammenhang dem geplanten Inklusionsrat zukommen. Darüber hinaus bleibt die Sensibilisierung der städtischen Beschäftigten und der breiten Bevölkerung mittels zielgerichteter Kommunikation dauerhafte Aufgabe aller Beteiligten.

Die mit der UN-BRK formulierte Vision, einer vollen und wirksamen, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft kann nur Schritt für Schritt und prozesshaft erreicht werden. Und auch nur, wenn Inklusion als Querschnittsaufgabe aller Politikfelder und Verwaltungseinheiten gesehen wird. Dazu müssten Berührungspunkte abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten weiter intensiviert werden.

An dieser Stelle sei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Betroffenen, die sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie den vielen Expertinnen und Experten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, aus den KITAS, Schulen, Verbänden, Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen gedankt für ihre engagierte Mitarbeit bei den Interviews und Arbeitsgruppen sowie den Teilnehmenden an der Onlinebefragung.

Mit Ihnen allen zusammen freuen wir uns auf die stetige Weiterentwicklung einer

INKLUSIVEREN STADT INGOLSTADT.

D. Anhang

I. Strukturdaten von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt

1. Daten der Verwaltung

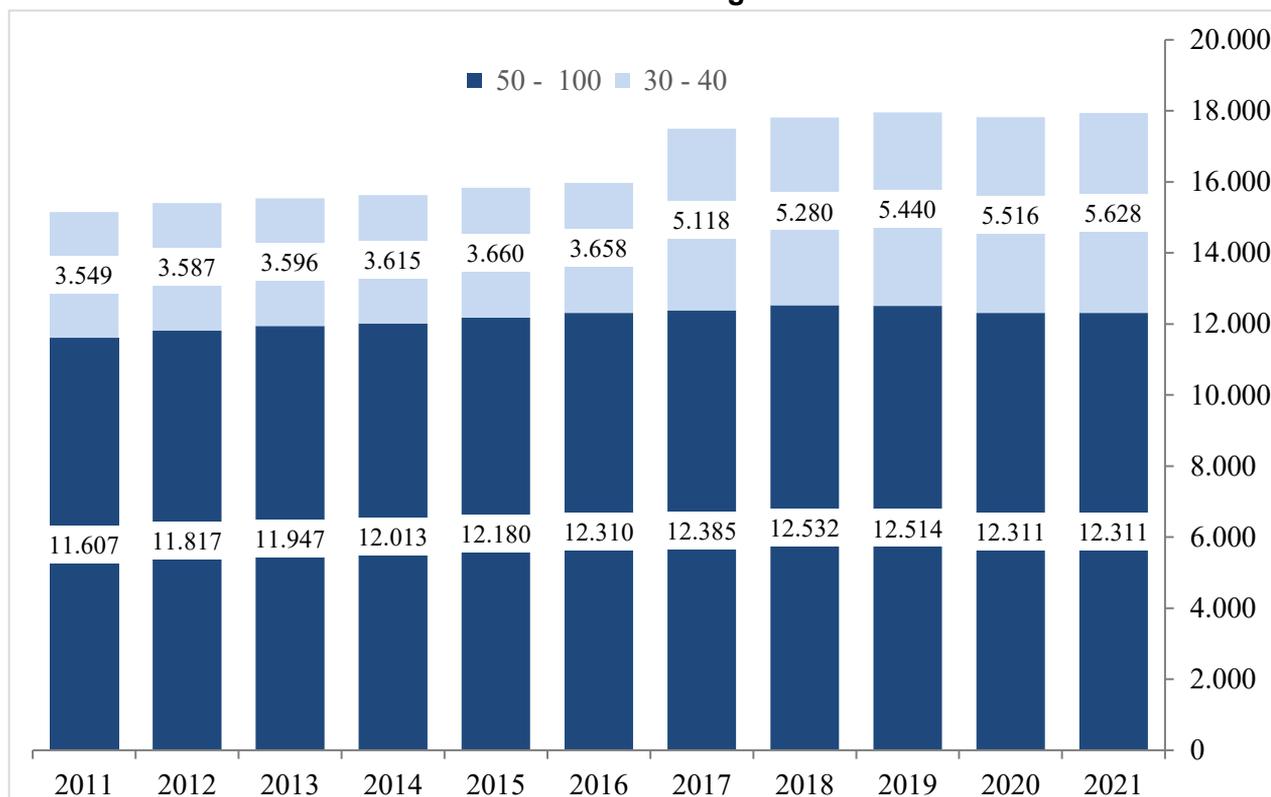
Im Folgenden werden die wichtigsten Daten der Strukturstatistik der Stadt Ingolstadt dargestellt.

Die Anzahl von Menschen mit Behinderung stieg in Ingolstadt stetig an. Zum Stichtag 31.12.2021 hatten in Ingolstadt 12.311 Personen einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Nach der Statistik des ZBFS weisen 2.713 Menschen mit Behinderungen (rund 14%) einen GdB von 100 auf. Zusätzlich wurde 2021 bei 5.628 Bürger/-innen in Ingolstadt ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 festgestellt. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise statistischen Bundesamt) erfasst.

Im Zeitraum von 2008 bis 2021 pendelt die Behindertenquote zwischen dem Maximalwert von 9,5 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 8,8 % im Jahr 2021. Mit diesem Wert liegt Ingolstadt unter dem Bundesdurchschnitt von 9,5 %.

Auch die Quote der Personen mit einem GdB von 30 und 40 stieg zwischen dem niedrigsten Wert von 1,9 % im Jahre 2008 und dem höchsten Wert in den Jahren 2020 bis 2021 mit 4,0%. Hier zeigt sich eine starke Veränderung im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetz 2017.

Abb. 13: Menschen nach dem Grad der Behinderung 2011–2021



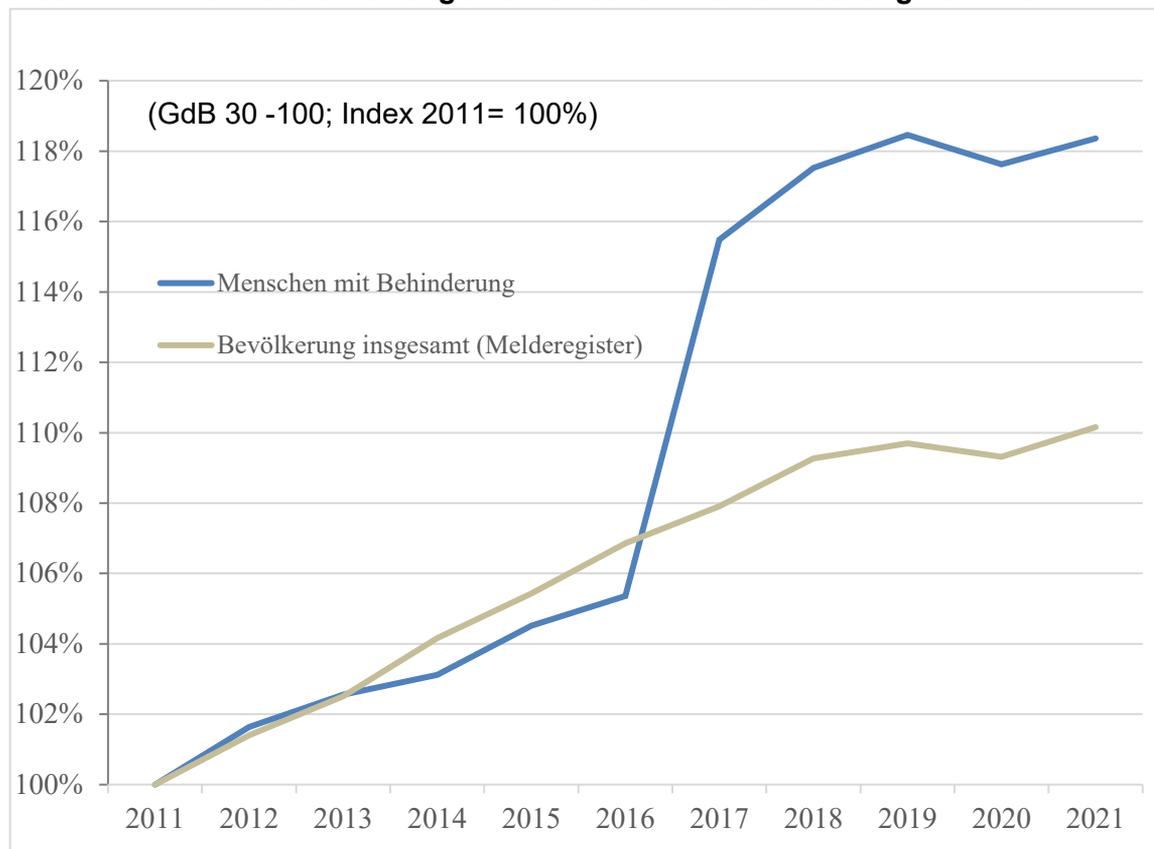
Stand: 31.12.2021

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Nicht enthalten sind hier die Zahlen der Menschen, die durch einen Unfall/ eine Operation lediglich temporär, also für einen Zeitraum unter sechs Monaten, als Menschen mit einer Behinderung anzusehen sind. Diese werden von keiner Statistik erfasst.

Abb. 14: Einwohnerentwicklung und Menschen mit Behinderung 2011–2021



Stand: 31.12.2021

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziale

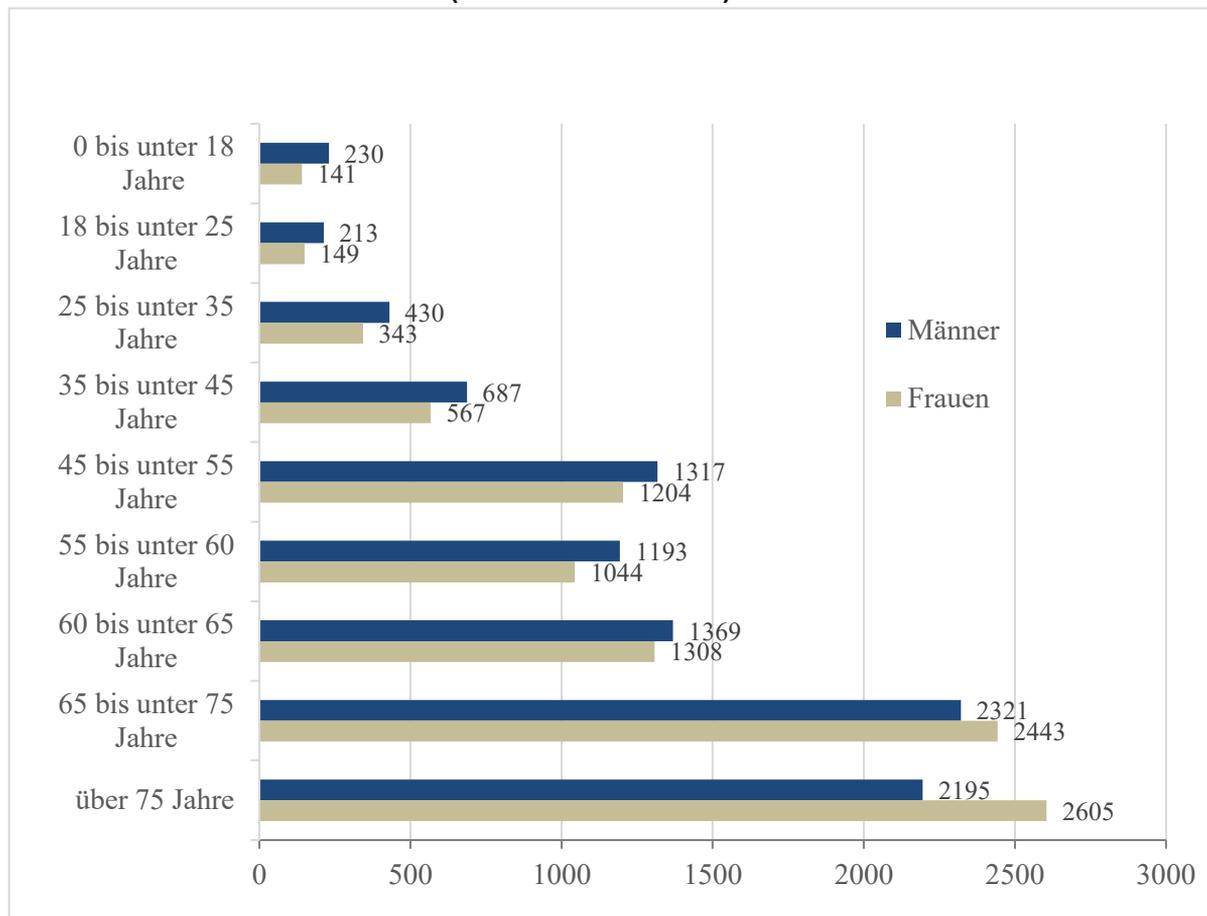
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt prozentual am Bevölkerungsanteil stetig an. In den Jahren 2016 auf 2017 ist bei diesem Personenkreis ein großer Sprung von 3.658 auf 5.118 Personen zu verzeichnen. 2020 umfasst dieser Personenkreis 4,0% der Bevölkerung in Ingolstadt. Auf Nachfrage beim Zentrum Familie und Soziales (Versorgungsamt) wurde mitgeteilt, dass es Ende 2016 eine technische Umstellung und die Einführung eines neuen Programmes gab.

Die Zahlen ab dem Berichtsjahr 2017 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Das Versorgungsamt gibt zudem an, dass nun der Grad der Behinderung (GdB) von 20 mit aufgenommen wurde und die Personen mit dem GdB von 30 und 40 aktualisiert wurden. Die nun ab 2017 aufgeführte Statistik spiegelt die tatsächliche Situation wider.

Zudem wurden die Merkmale Art, Ursache und Zahl der Behinderung(-en) aufgenommen. Maßgebend sind hier nunmehr ausschließlich die vom Gutachter erfassten Zahlen.

Abb. 15: Behinderte Menschen (mit GdB 30 bis 100) nach Alter und Geschlecht 2021



Stand: 31.12.2021

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

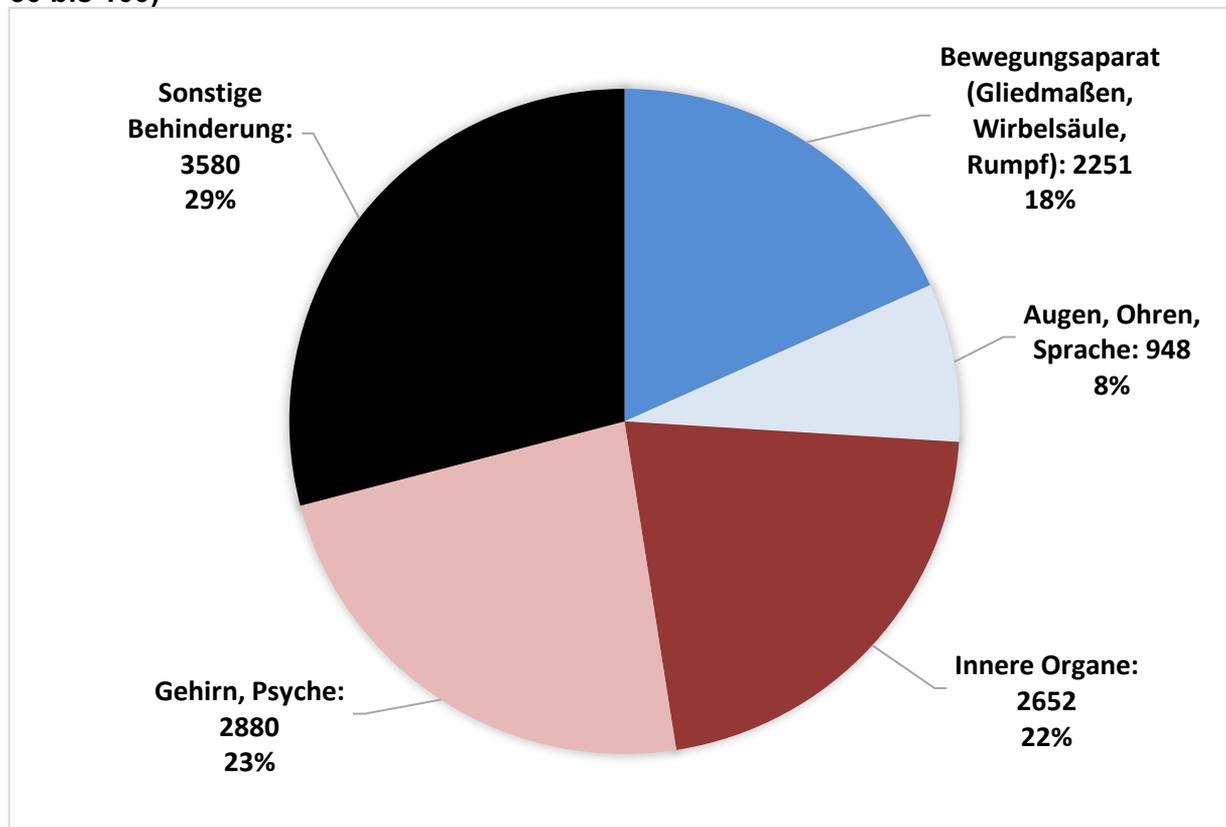
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In der Altersgruppe bis 18 Jahre haben in 2021 371 Personen einen Grad der Behinderung von über 30%, davon sind 141 weiblich. Von 18 bis unter 25 Jahre sind es 362 Personen, davon 149 weiblich. Zwischen 25 bis 34 Jahre sind es 773 Personen, davon 343 weiblich. Bei den 35 bis unter 45-Jährigen sind insgesamt 1254 betroffen, davon 567 weiblich. Einen großen Sprung gibt es bei den 45 bis unter 55-Jährigen mit 2575 Betroffenen, davon 1204 weiblich. Etwas weniger sind es bei den 55 bis 59-Jährigen mit 2237 Personen, davon 1044 weiblich – es handelt sich aber nur um 5 Jahrgänge. Ebenfalls in 5 Jahrgängen werden die 60 bis unter 65-Jährigen zusammengefasst, hier 2677 gesamt und davon 1308 weiblich. Die Gruppe der 65 bis unter 75-Jährigen umfassen wieder 10 Jahrgänge. Hier sind insgesamt 4764 Personen betroffen, davon 2443 Frauen. Bei den über 75-Jährigen sind es gesamt 4800 Personen, davon sind 2605 weiblich.

In der Gruppe 0-18 Jahren sind eher wenige Menschen von Geburt an behindert. 2021 waren es insgesamt 61 Personen in Ingolstadt. Die übrigen Betroffenen werden erst im Laufe ihres Lebens zu Menschen mit Behinderungen. Hierzu zählen Arbeits- und Verkehrsunfälle, Unfälle im Haushalt, Erkrankungen sowie sonstige Ursachen. Zudem nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter signifikant zu.

Rund 62% aller Menschen mit Schwerbehinderung (mit einem GdB von 30 bis 100) sind älter als 60 Jahre. Im Zuge der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung wird dieser Anteil voraussichtlich zunehmen. Bereits jetzt sind die Bürger/-innen mit einer eher leichten Gehbehinderung mit ihrem „Rollator“ aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Sie werden im Allgemeinen jedoch in keiner Statistik erfasst. Im Alter über 65 Jahren nimmt der Frauenanteil zu; ansonsten sind Männer meist häufiger von Behinderung betroffen als Frauen.

Abb. 16: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen 2021 (GdB 50 bis 100)



Stand: 31.12.2021

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

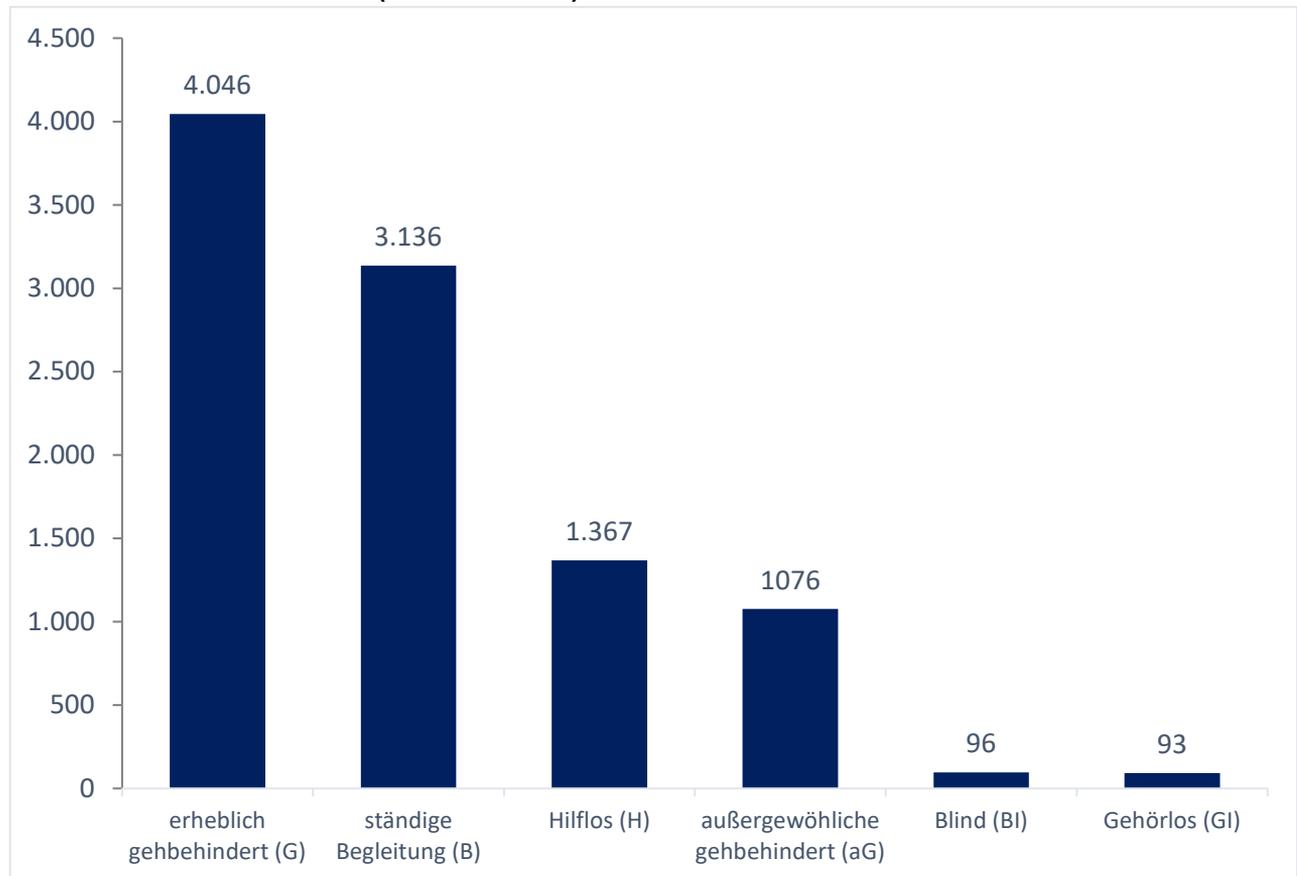
Über die Behinderungsarten gibt die Strukturstatistik des Zentrums Bayern, Familie und Soziales in zwei Formen Auskunft. In der einen gibt das Zahlenmaterial die fünf Hauptbehinderungsgruppen wieder. In der anderen wird nach medizinischen Gesichtspunkten und realen Funktionsbeeinträchtigungen eine Übersicht gegeben.

Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass alle Behinderungsarten bis auf die Sinnesorgane, die mit einem Anteil von 8% und den Bewegungsapparat, die mit einem Anteil von 18% alle anderen mit über 20 Prozent vertreten sind. Zu einer Behinderung der Sinnesorgane gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe sowie des Gehirns und der Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam: diese Behinderungen sind zumeist nicht augenscheinlich erkennbar und haben einen Anteil von 22% bei den inneren Organen beziehungsweise 23% bei Beeinträchtigungen von Gehirn und Psyche.

Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ unter anderem Menschen mit Kleinwuchs oder Entstellungen, Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen oder Frauen mit Verlust einer oder beider Brüste. Dieser Zusammenschluss umfasst zusammen 29% aller Beeinträchtigungen.

Abb. 17: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2021 (GdB 50 – 100)



Stand: 31.12.2021

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Mobilitätsbeeinträchtigungen anzeigenden Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben zusammen 5.122 (4046 + 1076) der Ingolstädter Schwerbehinderten. Sie sind in ihrer Bewegungsfähigkeit (z.B. im Straßenverkehr) beeinträchtigt. 3.136 Personen haben die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Sie sind infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen. Hilflos sind in Ingolstadt 1.367 Personen. Voraussetzung für dieses Merkzeichen ist grundsätzlich, dass jeden Tag fremde Hilfe geleistet werden muss. Eine Beeinträchtigung der Sinne haben 189 Ingolstädter Bürger/-innen. Davon sind 96 blind bzw. deren Sehvermögen 2 Prozent nicht übersteigt. 93 Personen sind gehörlos bzw. haben eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit.

2. Einordnung der Entwicklung

Zunächst muss mit Blick auf den Aktionsplan und seine Evaluation festgestellt werden, dass die wesentlichen Einflussfaktoren, die in diesem Abschnitt festgehalten werden, nur sehr begrenzt bis gar nicht von einer Kommune beeinflusst werden können. Größte Einflüsse haben die demographische Entwicklung (vgl. z.B. Abb.3) und einschlägige Gesetzesänderungen wie das Bundesteilhabegesetz (s. Abb.2). So wurden im Betrachtungszeitraum unter anderem das Teilhabestärkungsgesetz, (Assistenzhunderegelung, Budget für Ausbildung, Betreuung in Rehabilitation durch die Jobcenter u.v.a.m.), das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und bei der Kommunikation) erlassen und viele andere Gesetze, wie zum Beispiel das Personenbeförderungsgesetz (Barrierefreiheit im ÖPNV zum 1.1.2022) angepasst. Diese Faktoren haben deutlich größeren Einfluss auf das Leben der Betroffenen sowie die statischen Zahlen, als ein kommunaler Aktionsplan.

Gleichwohl helfen die Daten bei der Bewertung und Prioritätensetzung. So wird deutlich, wie wichtig bauliche Barrierefreiheit ist (s. Abb. 5) und wie groß die Zahl der „unsichtbaren“ Behinderungen beziehungsweise Krankheiten ist, wie die der Psyche oder der inneren Organe (s. Abb.4).

Für eine Stadt wie Ingolstadt bedeutet dies, dass vorsorgende Inklusionsmaßnahmen den Vorteil haben, immer auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugutezukommen. Allein schon deshalb, weil jede und jeder älter wird und altersbedingte Einschränkungen nicht immer zu vermeiden sind. Und, was allzu oft vergessen wird, dass fast 95 Prozent aller Behinderungen nicht angeboren sind, sondern im Verlauf eines Lebens erworben werden. Es kann also jeden treffen.

II. Mitwirkende am Aktionsplan Inklusion

Ein besonderer Dank gilt folgenden Personen:

Name	Vorname	Institution
Aretz	Michael	GVIUS
Bauer	Thomas	Stadt Ingolstadt, Referat III
Bauer	Nadine	Gebärdendolmetscherin
Bellgart	Jürgen	VDK
Böhme	Maike	Caritas
Börner	Anja	Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
Braun	Inge	Inklusionsbeauftragte
Bolanz	Joachim	Lebenshilfe
Bulling-Schröter	Eva	Die Linke
Bürkl	Maria	Schulverwaltungsamt
Christmann	Harald	Johann Nepomuk-von-Kurz-Schule
Deimel	Barbara	Gleichstellungsbeauftragte
Eichlinger	Cony	St. Vinzenz
Englhart	Dr. Marion	Presseamt
Enßle	Sibylle	Jobcenter
Enzinger	Dr. Michael	Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
Exner	Alexander	GVIUS
Fischer	Helmuth	ProRetina
Fischer	Isfried	Stadt Ingolstadt, Referat V
Friedl	Wolfgang	Presseamt
Gehrt	Susanne	Kontaktgruppe für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaubte
Glasl	Tamara	Hollerhaus, Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte
Grundbrecher	Dr. Astrid	Gesundheitsamt
Grupp	Rainer	St. Vinzenz
Hanke	Anja	Hollerhaus, Verein f. Körper- und Mehrfachbehinderte
Hanti	Claudia	Stadt Ingolstadt, Referat V
Herrlitz	Carmen	Jobcenter
Hettele	Beate	Stadt Ingolstadt, Referat V
Hiebinger	Martin	Stadt Ingolstadt, Referat I
Hoff	Sabine	EUTB
Hoffmann	Petra	Caritas
Hofmann	Karl	Stadt Ingolstadt, Referat V
Hofmann	Christina	MS Lessing
Hönig	Sonja	Gartenamt
Kappner	Sigrun	Jobcenter
Kaszubowska	Joanna	Hauptamt
Kern,	Dr. Michael	CSU
Klarner	Michael	Presseamt
Klaubert	Claudia	Agentur für Arbeit Ingolstadt
Kleine	Petra	Bürgermeisterin
Koller	Daniel	EUTB
Kollmeier	Marion	Gebärdendolmetscherin

Krammer	Jeannette	Amt für Soziales
Kremsreiter	Saskia	Insel - Förderverein für psychisch kranke Menschen
Leichtl	Christof	Tiefbaunt
Leitner	Felicitas	Stadt Ingolstadt, Referat I
Linhardt	Axel	Emmi-Böck-Schule
Linner	Nico	GVIUS
Lukas	Christine	Kontaktgruppe für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaubte
Luksche	Jessica	EUTB
Mader	Brigitte	CSU
Mahncke	Karin	Insel - Förderverein für psychisch kranke Menschen
Mayr	Angela	FW
Meier	Ewa	VDK
Müller	Katrin	Hauptamt
Nieberle	Maximilian	Personalamt
Pauling	Christian	Die Linke
Peters	Veronika	SPD
Plötz	Barbara	Stadt Ingolstadt, Referat V
Puritscher	Herbert	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Rehak	Simone	Jugendamt
Reibenspieß	Raimund	FW
Retzer	Margit	EUTB
Rössle	Ulrich	Presseamt
Schätzle	Armin	Gesundheitsamt
Schiele	Roman	Hollerhaus, Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte
Schindler	Regine	Diakonisches Werk
Schindler	Frau	Hollerhaus
Schmitt	Maria	Bayr. Blinden- und Sehbehindetenbund e.V.
Schöngart	Christina	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
Segerer	Maria	Bündnis 90/ Die Grünen
Sieber	Beate	August-Horch-Schule
Siebler	Joachim	Bündnis 90/ Die Grünen
Skiba-Schimang	Birgit	Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule
Sollmann	Isabelle	Stadt Ingolstadt
Staudner, Dr.	Stephanie	Lessing Grundschule
Stelzer	Uwe	Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH
Straub	Eva	Verein für Angehörige von psychisch kranken Menschen
Tiedemann	Conny	GVIUS
Trägler-Korzin	Michael	Nepomuk-von-Kurz-Schule
Volkwein	Petra	SPD
Voss	Annette	Hollerhaus, Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte
Werner	Achim	SPD/VdK
Wittmann	Heidi	Kontaktgruppe für Schwerhörige, CI-Träger und Spätertaubte
Wöhrl	Johann	INKB
Zißler	Christine	Stadt Ingolstadt, Referat IV